

Arbeitsgemeinschaft für geschichtliche Landeskunde am Oberrhein e.V.

(412.) Protokoll über die Arbeitssitzung am 14. Juni 2002

Anwesend: **Armgar**, Dr. Martin, Speyer; **Asche**, Dr. Susanne, Karlsruhe; **Balharek**, Christa, Karlsruhe; **Böhler**, Hugo, Karlsruhe; **Butters**, Johanna, Stuttgart; **Dogan**, Jutta, Karlsruhe; **Feketitsch**, Ilse, Karlsruhe; **Furtwängler**, Dr. Martin, Karlsruhe; **Hennl**, Rainer, Karlsruhe; **Herrbach-Schmidt**, Dr. Brigitte, Karlsruhe; **Hofmann**, Hans-Georg, Karlsruhe; **Huber**, Andrea, Mühlthal; **Kaller**, Dr. Gerhard, Karlsruhe; **Kamm**, Ursula, Karlsruhe; **Kling**, Dr. Gudrun, Friedrichshafen; **Knobloch**, D., Waldbronn; **Kohlmann**, Richard, Karlsruhe; **Krimm**, Prof. Dr. Konrad, Karlsruhe; **Kühne**, Dr. Ilse, Karlsruhe; **Lutzer**, Kerstin, Heidelberg; **Mitobe**, Yoshie, Mannheim; **Moebus**, Stefan, Neckarsulm; **Müller**, Jürgen, Karlsruhe; **Müller**, Dr. Leonhard, Karlsruhe; **Pfanz-Sponagel**, Christiane, Frankenthal; **Raabe**, Dr. Mirjam, Karlsruhe; **Raueis**, Wilma, Stuttgart; **Rieger**, Ute, Karlsruhe; **Riepl-Schmidt**, M., Stuttgart; **Schauber**, Dr. Eva, Karlsruhe; **Scheidle**, Ilona, Mannheim; **Schillinger**, Erich, Karlsruhe; **Schillinger**, Luise, Karlsruhe; **Schmidt**, Dr. Rüdiger, Karlsruhe; **Sibeth**, Uwe, Stuttgart; **Taddey**, Dr. Gerhard, Stuttgart; **Theil**, Dr. Bernhard, Stuttgart; **Visel**, Christa-Melanie, Karlsruhe; **Wegel**, Ilse, Karlsruhe; **Wicke**, Herbert, Linkenheim; **Wicke**, Luise, Linkenheim; **Witt**, Eltje, Karlsruhe; **Zimpfer**, Simone, Karlsruhe.

Vorträge von

Dr. Gudrun Kling, Kerstin Lutzer und Ilona Scheidle

zum Thema

Neuere Forschungen zur badischen Frauengeschichte

Vortrag von **Ilona Christa Scheidle**, Mannheim

über

Emanzipation zur Pflicht – Großherzogin Luise von Baden

Knapp zwei Wochen nach dem Tode der Großherzogin Luise von Baden (1838 - 1923) erschien am 5. Mai 1923 ein Nachruf auf die Verstorbene in der „Deutschen Zukunft“. Der damals 74jährige Wirkliche Geheimrat Professor Dr. Eugen von Jagemann resümierte darin seine Erfahrungen, die er als badischer Gesandter und als langjähriger Vorsitzender des Roten Kreuzes mit *Ihrer Königlichen Hoheit*, der geborenen Prinzessin Luise von Preußen, erwerben konnte. *Historisch nicht bloß die ausbauende Tochter von der Mutter überkommener edler und hilfreicher Idee, nicht nur die vaterländische Erbin und Hüterin der ausharrenden Kraft der Königin Luise, ... sondern in den Zügen des marmorbleichen Antlitzes im Sarg trat selbst als ein Stammeszeichen die Ähnlichkeit mit dem großen König Friedrich hervor! ... Sie blieb geradezu bis zum letzten Atemzug eine Fürstin der Pflicht und der Menschenliebe ... daß sie in des Wortes schönster Bedeutung von früh bis spät eine unermüdliche „Arbeiterin“ war und zugleich auf ihren Sachgebieten „die erfahrenste Spezialistin in ganz Deutschland“ [war, die] eine vorzügliche Organisation der Frauenwerke in Baden geschaffen [hatte, welche] die Erwerbsbefähigung des weiblichen Geschlechts, besonders auf den Gebieten der Humanität und das so wichtige Ausbildungswesen vortrefflich fundamentierte [hatte]. Nicht im Sinn gesuchter Konkurrenz gegen die Männerarbeit oder gar frauenrechtlicher Strebungen, sondern im Geist friedlichen einigen Gesamtdienstes für das Ganze.*

Die posthume Beschreibung des Vertrauten hebt charakteristische Aspekte seiner Landesfürstin hervor: Bewahrend und gestaltend griff sie auf die Tradition positiver Effekte eines aufgeklärten Absolutismus preußischer Fassung zurück, welche die hohenzollerische Dynastie ausgebildet hatte. Als erste Dienerin des Staates setzte sie sich für eine weibliche Perspektive im Staatsgeschehen ein. Dabei wahrte sie die gesetzten Grenzen ihres Handlungsspielraumes, in einer zunehmend industrialisierten und kapitalistischen Gesellschaftsordnung, welche ihr die Koordinaten von Legitimität und Weiblichkeitsbild Mitte des 19. Jahrhunderts setzten.

Großherzogin Luise von Baden, geborene Prinzessin von Preußen, ist Schlüsselfigur in einem paradox erscheinenden Prozess: Zu ihren Lebzeiten konnte in Baden die weibliche Emanzipation gefördert werden, und gleichzeitig konnten die daraus resultierenden

gesellschaftlichen Veränderungen als herrschaftsstabilisierendes Moment in die politischen Geschäfte Badens integriert werden.

Diese Entwicklung mutet zunächst widersinnig an, schließlich umschreibt das lateinische *emancipatio* das Gegenteil: das Entlassen aus der Gewalt des *pater familias* oder für neuzeitliche Rechts- und Gesellschaftsordnungen das Befreien breiter Gesellschaftsgruppen oder von Individuen aus Abhängigkeitsverhältnissen. Eine Abhandlung über weibliche Emanzipation läßt demnach eine Geschichte erwarten, die von gesellschaftstransformierender Kraft im Sinne einer Liberalisierung und Egalisierung berichtet – und nicht vom Stabilisieren des monarchischen Systems, wie dies unter Friedrich I. und Luise von Baden zwischen 1856 bis 1907 im Großherzogtum gewesen war.

Widersinnig scheint auch die Verbindung von Emanzipation und Pflicht. Während man für den Themenkomplex „Emanzipation“ auf eine respektable Forschungstradition verschiedener Befreiungsbewegungen zurückblicken kann, sieht es für das Thema „Pflicht“ anders aus. Zum einen liegt hier ein Desiderat vor, zum anderen hat das Wort „einen schlechten Klang ... und weckt Abwehr“. Ein Bezug auf die staatliche Partizipation fördernden Aspekte von Pflicht, wie beispielsweise dem aus der Bürgerpflicht abgeleiteten Bürgerrecht, dem Wahlrecht, – kann mit weiblicher Emanzipation kaum in Zusammenhang gebracht werden, da das Projekt „Moderne“, entsprechend den ausgewiesenen Staats- und Bürgerrechten zunächst ein exklusiv männliches gewesen war.

Im Folgenden soll am Beispiel der Biographie der Großherzogin Luise von Baden gefragt werden, wie dieses Paradox, dieses Konglomerat von Emanzipation und Pflicht möglich wurde beziehungsweise welche changierenden Facetten sich darin finden lassen.

Zum genealogisch-dynastischen Umfeld

Luise Marie Elisabeth wurde am 3. Dezember 1838 als Prinzessin von Preußen in Berlin geboren und verstarb in ihrem 85. Lebensjahr als ehemalige Großherzogin von Baden am 23. April 1923 in Baden-Baden. Ihre Eltern waren das spätere preußische Königs- und deutsche Kaiserpaar Prinz Wilhelm von Preußen und Augusta von Sachsen-Weimar. Ihrem Bruder, dem *ewigen Kronprinzen* Friedrich Wilhelm, dem Hoffnungsträger der nationalliberalen Bewegung, war die einzige Kaisertochter eng verbunden. Distanzierter hingegen gestaltete sich ihr Verhältnis zu ihrer Schwägerin der nachmaligen Kaiserin Friedrich, geborene

Victoria Princess Royale, der Erstgeborenen von Queen Victoria, sowie zu ihrem Neffen, dem Thronerben Kaiser Wilhelm II.

Die genannten genealogischen Bezüge verweisen auf konkurrierende Positionen, welche die Kämpfe um das Ausgestalten der angefochtenen feudalen Welt im 19. Jahrhundert prägten. So steht Ihre preußische Herkunft für wertekonservativen Monarchismus, wohingegen ihre Herkunft von Mutterseite aus Weimar, ihre geschwisterlichen Bezüge und die badische Position ihres Gatten liberales Denken und Engagement in einem gemäßigten Konstitutionalismus repräsentieren. Genuin ist die Großherzogin zu jener aristokratischen Elite des europäischen Hochadels zu zählen, die in den öffentlichen Raum hinein geboren wurden, den sie mit Führungsanspruch ausfüllte und zu behaupten suchte.

Ihr Titel lautete *Ihre Königliche Hoheit die Großherzogin Luise von Baden, Prinzessin von Preußen* und im Schriftverkehr wurde sie als *Allerdurchlauchtigste Großherzogin, allergnädigste Fürstin und Herrin* angeschrieben wurde. Als ausgesprochene Legitimistin lebte sie zeitlebens ein Dominanzverhalten, das Herrschaftsrecht mit Disziplin und Pflichterfüllung verknüpfte. Schließlich gestand sie als Reaktion auf die Erschütterung des Legitimus durch die Revolution von 1848/49 ihrem fürstlichen Stand Zukunftsperspektive und Daseinsberechtigung nur durch fortwährenden Leistungsbeweis im Sinne einer rigiden Pflichterfüllung als Staatsdienerin zu. Hierfür übernahm sie die preußische Arbeitsdisziplin ihrer Herkunftsfamilie. Tägliche Arbeitszeiten von 8 bis 22 Uhr sind für ihre Eltern durch die Beschreibungen des Flügeladjutanten Walter von Loë bezeugt. Ähnlich umfangreiche Arbeitspensen absolvierte die Preußenprinzessin bis ins hohe Alter, die noch als Großherzogwitwe während des Ersten Weltkrieges Lazarettinspektionen in Baden mit einem Besuchsprogramm von 8 bis 22 Uhr bewältigte.

Dem Affront gegenüber der Selbstgewißheit und Legitimität des badischen Fürstenhauses, den die Affäre um Kaspar Hauser mit sich brachte, begegnete sie systemimmanent: Mit Hilfe ihres Neffen Kaiser Wilhelm II. war es ihr möglich, Aufzeichnungen aus den Reihen der Verwandtschaft aufzufinden, zu sammeln und vernichten zu lassen. Den wiederkehrenden Gerüchten konnte sie zur eigenen Interessenwahrung, nämlich dem Befrieden des international diskutierten Skandals um das sogenannte *Kind Europas*, Material entziehen. Schließlich bezichtigte die Prinzenmordtheorie die Großherzogwitwe Sophie, ihre Schwiegermutter und Mutter des regierenden Großherzogen, 1832 den Mord an Kaspar Hauser angestiftet zu haben, um den badischen Thron für die regierende Hochberg'sche Linie

zu erhalten. Die international geführten Diskussionen um das Für und Wider der Prinzenmordtheorie waren wesentlich mehr als eine Skandalgeschichte; denn die Frage nach der Berechtigung hochbergischer Thronansprüche implizierte die Frage nach der Gültigkeit des monarchischen Prinzips überhaupt. Nach den revolutionären Erschütterungen von 1789, 1830 und von 1848 stellte das Anzweifeln eine existentielle Bedrohung für die in ihrem Verständnis gottgewollte Ordnung dar, für deren Abwehr die Großherzogin und der Großherzog - standes- und pflichtbewußt - alle zur Verfügung stehenden Mittel nutzten.

Eine andere Facette der Persönlichkeit der Großherzogin zeigt ihr Verhalten im badischen Kirchen- und Kulturkampf. Früher und stärker als in Preußen stellte sich in Baden die Auseinandersetzung um das Verhältnis zwischen Kirche und Staat ein. Der auslösende Streitpunkt, die Frage um die Schulaufsicht, führte im April 1860 zur grundlegenden Klärung seitens des Großherzogs durch die sog. Osterproklamation, in der die Regelung innerer Angelegenheiten den Kirchen zugewiesen wurde. In einem Rückblick über ihre ersten fünf Jahre als badische Großherzogin reflektiert die 25 Jährige 1863 die Auseinandersetzungen folgenderweise: *Ich selbst persönlich habe zu den entschiedensten Gegnern dieser [liberalen] Auffassung gehört. Von Kindheit auf mehr der strengeren Richtung angehörend, zu jung und unerfahren, um dem stark angeborenen Gefühl das richtige Abwägen und gerechte Beurteilen entgegenzustellen, litt ich sehr unter den Eindrücken jener Zeit, deren Gefahren der Irreligiosität oder mindestens des noch größeren Indifferentismus, der Erkaltung und der Hinneigung zu rationalistischen Tendenzen mich auf das tiefste erschütterten ... Nur nach langen Kämpfen habe ich mich überzeugt, daß die Sachen anders stünden ... Solange eine evangelische Kirche besteht, so lange wird sie ihren Weg sich zu suchen haben durch Erfahrungen, durch Belehrungen, ja durch Irrtümer hindurch, denn sie ist eben eine freie Kirche, die den Weg des Fortschritts und der Entwicklung zu gehen hat.*

Ihre Ausführungen verdeutlichen, dass sie ihre *strenge Richtung* zu Gunsten einer liberalkonservativen Position änderte: Selbstkritisch reflektierte sie ihr per Geburt und Sozialisation *angeborenes Gefühl*, das sie durch Rationalisierung wandelte und zur Akzeptanz einer liberalen Entwicklung führte.

Generell war *Ihre Königliche Hoheit* den Bereichen von Kirche und Glauben zeitlebens aufgeschlossen. Zieht man das Motto ihres Lebenswerkes, das *Gott mit uns* des Badischen Frauenvereins, heran, liegt es nahe, dass Kirchen- und Glaubensfragen für sie zentrale und essentielle Anliegen waren. Religion war für sie keine sinnleere Pflichterfüllung, sondern war

Glaube als gelebte und erfahrene Praxis. In den von ihr herausgegebenen Schriften *Aus Krankheitstagen. Aus Trauertagen. Glaubensworte für Tage der Prüfung. Ich weiß, daß mein Erlöser lebt* oder auch in *Den Leidtragenden und Erinnerungen. St. Moritz, Mainau, Baden-Baden* finden sich zahlreiche Gedankengänge zum Thema Gottesbild. Dabei wählte sie - typisch für ihre Zeit - das Gottesbild vom Allmächtigen, vom Schöpfer und vom väterlichen Gärtner. Dieses Gottesbild war Basis und Antwort auf Glaubensfragen im Allgemeinen und auf Fragen nach Kirche als Ordnungsmacht, sowie nach Religiosität als Gesellschaftsmaxime. So reflektierte sie zum Geburtstag ihres Gatten in *Erinnerungen: Zum 9. September 1905 und 1907: Lerne von der Pflanze, auf daß auch an Dir die treue Arbeit des Gärtners sich in Vollendung erfülle. ... Dir steht ein freier Wille zu Gebote, und Du darfst vollbewußt an Deiner Aufgabe mit denkendem Geist und fühlendem Herzen, mit Gehorsam und Vertrauen zu deinen Eltern und Leitern mitwirken, damit auch Du ... das im Kindesalter begonnene Werk ... reifen lassen mögest nach Gottes Willen. Das wollte Gott!* Ihre Darlegungen verdeutlichen, dass sie *das Familienleben als Vorbild der Kirchenverfassung* wählte und damit eine pyramidal-ständische Gesellschaftsstruktur favorisierte, deren Binnenstruktur dem geschlechterpolaren und hierarchischen Aufbau verpflichtet war.

Christlich motiviert wirkte die Landesfürstin im Rahmen der bestehenden Verhältnisse durch persönlichen Einsatz lindernd und Trost spendend. Ihr Engagement galt bedürftigen Menschen, unabhängig von sozialer oder nationaler Herkunft. Eine grundlegende Revision der existierenden Ordnung war allerdings nicht ihr Anliegen, dies zeigt der Fall *Ada*: Der zum Tode verurteilte Mörder bereute seine Tat, die er aus Trunksucht begangen hatte. Auf dessen Reue reagierte die Großherzogin, indem sie ihm. Sie übergab ihm ein Kruzifix für die letzten Stunden und unterstützte die hinterbliebene Mutter aus ihrer Handkasse. Ein Allerhöchstes Gnadenschreiben, in dem sie zur Urteilsrevision aufforderte und die Exekution in Frage gestellt hätte, formulierte sie nicht.

Ein modernes Ehepaar

Am 20. September 1856 fanden die Hochzeitsfeierlichkeiten zwischen der Tochter des preußischen Kronprinzenpaars und dem regierenden Großherzog Friedrich I. von Baden mit großem Zeremoniell in der Berliner Schloßkirche statt. Es war die erste Hochzeit eines regierenden Fürsten im jungen Großherzogtum. Seitens der badischen Bevölkerung wurde die Verbindung durchaus ambivalent bewertet. Schließlich waren die preußischen Besatzungstruppen erst vier Jahre vor der Hochzeit, am 1. September 1852, mit dem Ende des

Kriegszustandes aus Baden abgezogen. Geblichen waren Ressentiments gegenüber Preußen, die der Volksmund beispielsweise im *Badischen Wiegenlied* mit seinem „*Schlaf mein Kindlein, schlaf leis, da draußen geht der Preuß*“ ausdrückte.

Es war eine politisch motivierte Verbindung mit „echter Zuneigung der Brautleute“. War auch das Ehekonzept der Beiden nach konventionellen Regeln adeliger Heiratspolitik initiiert, bot es dennoch Raum für „moderne“ bürgerlich forcierte Werte, wie maßvoll gelebte *Intimität*, das ein persönliches und direktes Kennenlernen während der Brautzeit meinte.

Bis zum Ende des 18. Jahrhunderts herrschte im Adel die Vorstellung, dass sich Liebe und Ehe ausschlossen. Liebe wurde traditionell als sinnliche Liebe, als *amour passion* verstanden, die als Basis für eine dauerhafte Ehegemeinschaft keine Akzeptanz vorwies; Platz wurde ihr in Affären außerhalb der Ehe zugewiesen. Funktion hochadeliger Ehegemeinschaften blieb in erster Linie die Möglichkeit einer ökonomischen und dynastischen Akkumulation für die beteiligten Familien.

Im liberalen Bürgertum setzte hingegen ab Mitte des 18. Jahrhunderts der Kampf gegen die sog. *Konvenienzehe*, die Versorgungsehe ein. Es propagierte das Ideal der romantischen Liebesheirat. Nach und nach zog diese Maxime auch bei nieder- und hochadeligen Familien ein. Dennoch blieben standesgemäße Lebensführung, Ebenbürtigkeit und Besitzstandswahrung herrschende Motive adeliger Heiratspolitik im 19. Jahrhundert. Für wie wichtig das Kriterium der Ebenbürtigkeit gehalten wurde, zeigt die geschlechterdifferente Rechtspraxis des preußischen Allgemeinen Landrechtes: Während adeligen Männern eine Verbindung mit Bürgertöchtern unter Genehmigungsaufgabe möglich war, verloren Frauen beim Eingehen unebenbürtiger Verbindungen grundsätzlich ihren Adelsstand. In diesem Kontext von Ebenbürtigkeit und dynastischen Rechtsansprüchen steht die Empörung Queen Victorias, die eine Verbindung zwischen den altadeligen Hohenzollern und der wegen der Kaspar-Hauser-Affäre anrühigen badischen Hochberglinie ablehnte. Schließlich war Victoria, Princess Royal, im Hochzeitsjahr des badischen Großherzogspaares bereits Verlobte des Brautbruders und damit die künftige Schwägerin von Luise und Friedrich. Im System der europäischen altadeligen Heiratspolitik traf nun der Makel der badischen Legitimität unmittelbar das gesamte Ensemble verwandtschaftlicher Bezüge bis hin zum englischen Königshaus.

Die geschlossene Ehe währte einundfünfzig Jahre und prägte die badischen Verhältnisse durch liberalen Konservatismus verbunden mit christlichem Traditionalismus. In einer

Rückschau beschreibt die vierundzwanzigjährige Großherzogin 1863 ihre ersten sieben Ehejahre folgenderweise: *In unserer so reichen Ehe ist es bisher noch immer so gewesen, daß ich alle großen Schritte, die des Großherzogs Regierung kennzeichnen, nur langsam mit meinen Überzeugungen vereinbaren konnte. Eine klare durchblickende, scharfe Einsicht und Erkenntnis ist mir versagt worden. Ich bedarf Zeit und viel Zeit zum Erkennen und viel Geduld seitens des treuen Mannes, dem ich es oft so sehnlich wünschte, daß ihm eine wirklich tätige mithelfende, mitratende und erkennende Kraft zur Seite stünde. Nach und nach erhalte auch ich dann Einsicht und kann dann mit ganzer Seele zu ihm stehen, dessen Liebe es noch nie von mir verlangt hat, daß ich um seinetwillen meine Ansichten ändern sollte, sondern der nachsichtsvoll und gütigen Herzens abwartete, bis ich ihm folge, wenn das Leben und die Erfahrungen mich gereift haben.*

Luise von Baden entwirft das in bürgerlichen Kreisen zeittypische Bild einer geschlechterhierarchisierten Ehe - einer die Autorität des Mannes anerkennenden Gattin und einem sie durch das Leben geleitenden Gatten. Sie zeigen aber auch eine Frau, die auf ihren eigenen Ansichten gegenüber der Regierungspolitik beharrt, die überzeugt werden will, um ihre Rolle als *mitratende Kraft* auszufüllen.

Friedrich von Baden beachtete dies indem er seine zwölf Jahre jüngere Gemahlin systematisch in seine Regierungsarbeiten einführte: Bei Ministervorträgen, Besprechungen und Audienzen war sie anwesend; ihre Alltagsgeschäfte, wie Korrespondenz und Termingestaltung wurden bis 1870 durch das *Geheime Kabinett* des Großherzogen geführt.. Mit den Jahren entwickelte die Großherzogin eigenständige Geschäftsvorgänge, hielt Audienzen und verfügte über einen Privatsekretär für ihr *Geheimes Kabinett*, das ihr Gatte am 6. April 1870 für sie einrichten ließ. Damit zeichnet sich bereits in den frühen Jahren das Charakteristische ihrer einundfünfzig Jahre währenden Gemeinschaft ab: ein regierendes Fürstenpaar, das die „politischen Geschäfte“ als Gemeinschaftsaufgabe eines Arbeitspaares im Rahmen der bestehenden polarisierten Geschlechterordnung bewältigte.

Zur Landesfürstin

Im Dezember 1913 widmete die Familienzeitschrift „Daheim“ ihre Titelgeschichte der badischen Großherzogin zu ihrem 75. Geburtstag. *Tiefe Religiosität, Nächstenliebe, Pflichttreue und Wahrhaftigkeit* wurden hier als Grundsätze ihres Handelns aufgeführt. Der Historiker Hermann Oncken schildert sie in seinen Quellenbänden zur Politik des Großherzogs Friedrich I. als *eine Frau, die in jedem Augenblick der Pflichten ihrer Stellung*

bewußt war ... aber den Inhalt dieser Pflichten auch vorbildlich zu leben verstand. Beide Beschreibungen können anhand des Bestandes *Geheimes Kabinett der Großherzogin Luise von Baden* überprüft werden, um Aufgaben- und Tätigkeitsfelder einer Landesfürstin zu konkretisieren.

Das Kabinett wurde am 6. April 1870 als *Geheimes Privatsekretariat der Großherzogin* eingerichtet und mit der regulären Stelle eines *Geheimen Privatsekretärs* ausgestattet; ab 1890 wurde es explizit als Kabinett benannt. Innerhalb der Entwicklungsgeschichte des badischen Staatsapparates war das sog. *Geheime Kabinett* des Regenten zunächst oberste Staatsbehörde. Ab 1817 stand es dem Landesfürsten als verwaltungstechnische Einrichtung zur Verfügung, welche den Verkehr zwischen ihm und den Staatsorganen durchführte, in der Verwaltung der Ordenskanzlei und bei der Ernennung von Hofchargen mitwirkte und Entwürfe allerhöchster Handschreiben vorlegte. Im Staatsbudget erschien es unter der Abteilung des Ministeriums des Großherzoglichen Hauses und der auswärtigen Angelegenheiten und läßt sich dem Regierungs-apparat operational zuordnen.

Aus den in ihrem Kabinett erwachsenen Akten lassen sich folgende Tätigkeitsbereiche der Großherzogin ableiten: Neben Aufgaben der Repräsentation war sie zuständig für Verwaltung und Organisation des Hofstaates, für Besuche im In- und Ausland, für Kriegs- und Militärsachen wie Inspektionen als *Chef* des 4. Garde-Grenadier-Regiments von Kaiserin Augusta sowie des 6. Badischen Infanterie-Regiments Kaiser Friedrich II., für die Förderung von Kunst und Kunstschaaffenden sowie für umfangreiche Bereiche, die dem Sozialwesen zugeordnet wurden. Die Akten beinhalten Briefein- und -ausgänge, Entwürfe und genehmigte Endfassungen, Sammlungen von Zeitungsausschnitten, Bilder und Gedenkblätter, Berichte über Großausstellungen, Listen von Todesanzeigen, Petitionsanträge, Jahresberichte der Frauenvereine, Protokolle von Sitzungen und Versammlungen, Manöverinspektionsberichte und dergleichen mehr.

Das Einrichten eines eigenständigen Kabinetts für die Großherzogin nach dreizehn Jahren ihrer Amtszeit und fünf Jahre nach ihrer dritten und letzten Schwangerschaft ist in der badischen Administrationsgeschichte singulär. Mit den Geburten des Erbprinzen Friedrich (1857-1928), der Prinzessin Viktoria (1862-1930) und des Prinzen Ludwig (1865-1888) war der Beitrag zum Dynastieerhalt erfüllt; gegen weitere Geburten sprachen zudem gesundheitliche Gründe, wie dies bei ihrer Mutter Augusta bereits schon der Fall gewesen war.. Die 31jährige Großherzogin wandte sich nun verstärkt den gesellschaftlichen und

politischen Verhältnissen ihres Landes zu. Ihr breites Engagement machte die vorherige Praxis, ihre Geschäfte durch das Geheime Kabinett des Großherzogs miterledigen zu lassen, revisionsbedürftig. Die entwickelte Lösung, ein Kabinett für die Großherzogin einzurichten, vermittelt, dass ihrer Arbeit ein eigenständiger Stellenwert im Staatsapparat beigemessen wurde, was dem partnerschaftlichen Beziehungsmodell der Eheleute entsprach. Darüber hinaus ist dieser Schritt als Etappe im Prozeß der Entstehung der modernen Zivilgesellschaft zu bewerten, indem der Beitrag der Landesherrin in die staatliche Verwaltung Eingang fand.

Im Dreikaiserjahr 1888 erschien *Das häusliche Glück der Frau* von Lina Morgenstern (1830 – 1909), das sie der Großherzogin widmete. Nur auf den ersten Blick scheint es erstaunlich, dass die Berliner *Suppenlina*, eine vielseitig engagierte Vertreterin des sogenannten radikalen Flügels der bürgerlichen Frauenbewegung, diese Arbeit der Kaisertochter übereignete. Ein zweiter Blick zeigt die Gemeinsamkeit der Beiden in der Sache, nämlich mit den Belangen von Hauswirtschaft als integralem und substantiellem volkswirtschaftlichen Bereich zu arbeiten. So gründete Morgenstern die *Berliner Volksküchen* im Kriegsjahr 1866 und entwickelte dabei den Gedanken der Konsumgenossenschaft weiter. Innovativ war dabei die Speiseabgabe zum Selbstkostenpreis, um die Versorgungsnotlage für Arme zu beheben. Außerdem eröffnete ihr Konzept der Volksküche einen Weg aus der Tradition bürgerlicher Wohlfahrtsstiftungen heraus zur Feminisierung und Institutionalisierung von Erwerbsbereichen, die es auch Frauen der bürgerlichen Stände ermöglichte, aus der privaten Hauswirtschaft in die produktive Volkswirtschaft zu gehen. Ein vergleichbares Anliegen, allerdings um zwei Jahrzehnte modifiziert, vertrat 1912 die Berliner Ausstellung *Die Frau in Haus und Beruf*. Die Frauenrechtlerinnen Hedwig Heyl und Helene Harrach organisierten die groß angelegte Schau, welche die unterschiedlichen Arbeitsbereiche von Frauen verschiedener Stände zeigte: den Haushaltsbereich, den Gartenbaubereich, solche in den Kolonien, jene in Kunst und Wissenschaft und andere außerhäusliche Berufszweige.

Im repräsentativen Eingangsbereich der Großveranstaltung hing das programmatische Monumentalgemälde *Der Weg des Weibes* von Ida Stoeber. Die Künstlerin thematisiert darin - unabhängig von der faktischen Historie - Geschichtsverlauf und Aufbruch in eine neue Zeit aus weiblicher Perspektive. In euphorischer Manier stellte sie dar, wie das Gattungswesen Frau sich aus den reduzierenden Zwängen in Zeiten des Frondienstes heraus aufrichtete und nun zur Gefährtin und Helferin des Mannes wurde und erwartungsvoll in die Zukunft schaut.

Die genannten ökonomischen Beispiele verweisen auf ein Denken über Haushalt und Hauswirtschaften, das der alteuropäischen Ökonomik verpflichtet war, die sich vom Bedeutungshorizont des griechischen *Oikos*, Haus, ableitete und die Position eines partnerschaftlichen Miteinanders der Geschlechter in der *Oeconomia* ein. Solches Denken war durch die politische Ökonomie verdrängt worden, die aus einer Lehre vom Staatshaushalt zur allgemeinen Theorie erwerbswirtschaftlicher Produktion und des Wirtschaftskreislaufes wurde. Volkswirtschaftlich unberücksichtigt blieben dabei die durch *Hausmütter* beim Hauswirtschaften erbrachten Leistungen, denn für die auf Erwerbswirtschaft und auf Gewinnchancen am Markt orientierte Wirtschaftslehre galt der Haushalt als Ort des Konsums und nicht als Ort der Produktion. Durch die mit der Dissoziation von Erwerbs- und Hausarbeit einhergehende Polarisierung von Geschlechtscharakteren wurde das Wirtschaftsmodell des „Ganzen Hauses“ abgelöst. Das Geschlechterverhältnis konnte in der sich herausbildenden industriellen Gesellschaft hierarchisch angeordnet, und mit christlicher oder naturrechtlicher Argumentation konnte die Unterordnung der Frau unter den Mann perpetuiert werden. Diese Entwicklung fand im Deutschen ihren sprachlichen Ausdruck: der Begriff Familie löste den des Hausstandes ab.

Für die badische Geschichte ist es nun interessant, dass das Fürstenpaar auf das altständische Modell des Ganzen Hauses mit seiner Analogiesetzung von Staat und Familie zurückgriff und den Topos von Landesvater, Landesmutter oder Landeseltern für seine Selbstdarstellungen benutzte und sich nicht auf den aktuelleren Topos des Bürgerkönigs berief. Dieser konservative bis anachronistische Zug kennzeichnete die badischen Verhältnisse in vielerlei Hinsicht. So betreute die Großherzogin in den Jahren von 1899 bis 1912 beispielsweise Spinnkurse und initiierte die Sammlung von Spinnliedern; d. h. im Rückgriff auf altständische Geselligkeits- und Produktionsformen wurden Spinnabende initiiert, bei denen die badischen Frauen im Zeitalter von Dampflokomotive und wachsender Elektrifizierung vorindustrielle handwerkliche Fertigkeiten erwerben und pflegen sollten. Den volkswirtschaftlichen Konnex stellt eine Erhebung des Ministeriums des Innern von 1904 über die Frauenarbeit in der Hausindustrie dar, die Heimarbeit als ökonomisch relevante Produktion erfaßte. Während das geschlechter-differente positive Bewerten von Haus- und Heimarbeit durch die Großherzogin einerseits eine Aufwertung von weiblichen Tätigkeiten nach sich zog und neue Impulse für das Staatswesen setzten konnte, waren solche Maßnahmen gleichzeitig auch hindernd für Bestrebungen um eine weibliche Professionalisierung auf der Grundlage von

Egalitätskonzepten, wonach Frauen und Männer in der Erwerbsgesellschaft gleichgestellt seien.

Inszenierung als Herrschaftsinstrument

Das 19. Jahrhundert wird als „bürgerliches Zeitalter“ beschrieben. Ungeachtet des Endes der absolutistischen Ordnung vermochte sich der Adel gegenüber dem aufstrebenden Bürgertum bis zum Ende der Monarchie zu behaupten. Hof und Hofgesellschaft mit ihren unterschiedlichen Formen repräsentativer Öffentlichkeit blieben weiterhin Zentren der Macht, an denen Frauen durch unterschiedliche Funktionen, wie Geselligkeit oder repräsentatives Auftreten, partizipierten. Während für die bürgerliche Welt gemäß den zeitgenössischen Erziehungsschriften von einer geschlechterpolarisierten Trennung von privater und öffentlicher Sphäre ausgegangen werden kann, trifft diese Dichotomisierung für die höfische Gesellschaft nicht zu. Einen explizit zugewiesenen Privatraum gab es für Fürst und Fürstin mit ihrem Hofstaat nicht, sie waren per se öffentliche Wesen.

In Baden zeigen dies die zahlreich öffentlich zelebrierten Familienfeste, wobei zweierlei auffallend ist: Zum einen vermochte das Großherzogspaar lebenszyklische Feste mit einer Leistungsbilanzierung zu verbinden, welche die eigene Traditionsbildung im Sinne fürstlicher Memoria förderte. Zum anderen weisen die Feierlichkeiten einen mehrfachen dynastischen Bezug auf, der einer symbolischen Bestärkung der Dynastie gleichkam. Beide Elemente finden sich in der Doppelhochzeit von 1881, als das amtierende Großherzogspaar seine Silberne Hochzeit mit der Grünen der Tochter Victoria und Prinz Gustav Adolf von Schweden feierte. Höhepunkt der Festwoche war ein historischer Festzug, dessen sechste Abteilung von Heinrich Issel als repräsentativer Gemäldezyklus im Genre der Historienmalerei, dem *Festzug der badischen Landesbevölkerung in den Landestrachten* festgehalten wurde. Nach fürstlichem Auftrag wurden drei Gruppen von Brautpaaren mit Hausstand und Gesinde dargestellt, die in nachgeschneiderten Trachten der königlichen Familie im Residenzschloß huldigten. Typisch für die badischen Verhältnisse war gerade diese inszenierte Nostalgie, die eine landesgeschichtliche regionale Einheit und ein badisches Traditionsbewußtsein vorgab, das es realiter weder gegeben hatte noch als aktuelles Brauchtum gab.

Inszenierung diente hier als Repräsentationsinstrument zum Zwecke des dynastischen Machtzuwachses. In solcher Manier kann auch die Geschichte von der *glücklichen Rettung nach dem Fenstersturz* interpretiert werden, als die dreijährige Luise in Berlin aus dem

Fenster fiel und von einem diensthabenden Soldaten aufgefangen und dadurch gerettet wurde. Das zuständige Kindermädchen wurde von der königlichen Familie nicht bestraft, schließlich argumentierten die Hohenzollern mit der höheren Macht Gottes, die die Familie vor dem Verlust schützte und deren Gnade sie sich fügten. An dieses Ereignis wurde im familiären Kreis erinnert und dies darüber hinaus landesweit veröffentlicht. Zum 50. Jahrestag der *göttlichen Fügung* erhielt Luise das Geschenk einer Brillantbrosche von Ihrer Großmutter Maria Pawlowna. Ferner erhielt sie Glückwunschschriften zum Jahrestag ihrer Rettung, die neben den persönlichen Botschaften auch von der göttlichen Schutzhand über den Hohenzollern generell berichteten und das Ereignis somit in die Dienste einer gottgewollten hohenzollerischen Dynastie funktional einbanden.

Der badische Hof unter Friedrich I. und Luise von Baden war, gemessen am Personenkreis, vergleichbar mit großbürgerlichen Haushalten, wie z. B. dem der Krupps, und wies, abweichend von anderen Höfen, eine geringere Adelsorientierung und gemäßigte Etikette auf. „Man könnte die badische Hofhaltung in ihrer wenig pompösen Art geradezu als bürgerlichen Hof bezeichnen“. Davon ungeschmälert blieb die Traditionswahrung, nach der Hof und Hofstaat als Instrumente der Herrschaftsinszenierung des Souveräns einzusetzen waren, von zentraler Bedeutung. Die Anrede „Ihre Königliche Hoheit“ verweist auf Traditionsbewußtheit über den eigenen Herrschaftsanspruch; fürstliches Auftreten kennzeichnete sich nach wie vor durch Distanz und Ferne. Denn auch im 19. Jahrhundert charakterisierte sich die höfische Gesellschaft als exklusiv und distanziert, so dass Fragen der Etikette und der Repräsentation unmittelbar den komplexen Bereich der herrschaftlichen Macht betrafen. Im Kontext von Herrschaft ist auch das Ausgeben von Ehren- und „Liebesgaben“, oder von Amnestien und Gnadenerlassen durch Großherzog und Großherzogin zu sehen. Im Arbeitsfeld der Großherzogin war dies beispielsweise die Verleihung von Ehrengaben, das Übergeben von Dienstkreuzen, die Druckanordnung von Wandsprüchen wie *Die Hand bei der Arbeit* und dergleichen. Solche Handlungen stehen in der Tradition von Gunst und Gnadenbezeugungen, wie sie Norbert Elias als Elemente seiner Herrschaftstheorie herausgearbeitet hat.

Mit der Hochzeitsreise begann die Lebens- und Arbeitsgemeinschaft des Fürstenpaares und sie glich einer Inspektions- und Initiationsreise des jungen Herrscherpaares. Ihre Route führte von Berlin über Rheinpreußen nach Baden zur Familieninsel Mainau und verband die lebensgeschichtliche Topographie der Eheleute mit der der souveränen. Huldigungen und aufwendige Begrüßungszeremonien prägten ihre Stationen. Biographisch relevant sind Dokumente, die auf die Rolle der Landeseltern respektive der neuen Landesherrin abhoben.

So wurde im Mannheimer *Hof- und Nationaltheater* das dramatische Gedicht *Die Huldigung des Landes* von Hermann von Hillern inszeniert, in der sich die Personifikationen von Land und Stadt begegneten. Darin pries Badenia ihre erfolgreiche Brautschau als zukunftsweisend für Land und Leute und situierte die geschlossene Verbindung im Gottesgnadentum. Die Qualitäten der Fürstin hob sie hervor, und beschrieb, dass deren Auftrag *zugleich Duldung und Gerechtigkeit* sei.

Mit Blick auf den „tiefen Riß“, den das „Trauma der Revolutionsfurcht“ in der Bevölkerung Badens hinterlassen hatte, drückte die Position von gleichzeitiger *Duldung und Gerechtigkeit* das Dilemma aus, das durch das Nebeneinander von Vergangenheitstrauma und Zukunftshoffen entstand. Pragmatische Stiftungen wie die finanzielle Unterstützung von Brautleuten bis hin zu Amnestien für politische Häftlinge, die im Zuge der Eheschließung gewährt wurden, können als Offerte eines politischen Integrationsangebotes zum Zwecke der inneren Befriedung gelesen werden. Als das Paar 1906 die Goldene Hochzeit feierte, war die aufwendige Festinszenierung mehr als die punktuelle Repräsentation eines deutschen Fürstenpaares – die generalstabsmäßig geplante Festwoche war programmatisch: Indem man sich als *Landeseltern* feiern ließ, wurde Familienglück als Anliegen von königlicher Herrschaft im bürgerlichen Zeitalter zelebriert. Bürgerliche Tugenden wie Leistung durch Pflichterfüllung und christlicher Gehorsam wurden ebenso demonstriert wie äußere Stabilität durch inneren Zusammenhalt.

Zum Badischen Frauenverein

Badische Politik war grundlegend von pragmatischer Haltung bestimmt. In diesem Kontext ist auch das Lebenswerk der Großherzogin, der Badische Frauenverein, zu sehen. Infolge der Bedrohung durch den österreichisch-italienischen Krieg gab die zwanzigjährige Großherzogin in ihrem dritten Amtsjahr, am 4. Juni 1859, eine Denkschrift heraus, die zur Gründung von Vereinen führte, die im Kriegsfall den Soldaten und deren daheim gebliebenen Angehörigen helfen sollten. Sie reagierte damit direkt auf Appelle von Karlsruher und Freiburger Bürgerinnen, die bereits im Mai patriotische Hilfsorganisationen gründen wollten. Die Großherzogin hingegen nutzte den offiziellen Staatsapparat und übergab ihre Denkschrift dem Präsidenten des Innenministeriums. Dieser leitete umgehend einen Erlaß an alle Amtsvorstände weiter, der die Förderung von Frauenvereinsgründungen bezweckte. Bereits zwei Tage später legte der Referent für das Fürsorgewesen im Ministerium des Innern auf Weisung der Regierung einen Organisationsplan vor, der zunächst die Karlsruher

Frauenvereine erfaßte und langfristig auf das gesamt Land ausgedehnt werden sollte. Eine von der Großherzogin präsidierte Versammlung Karlsruher Damen prüfte und ratifizierte den Entwurf; in den Gründungsakt direkt einbezogen waren die achtzehn Damen, welche bereits im Frühjahr ihr vaterländisches Engagement bekundet hatten. Der Aufruf war erfolgreich, denn bereits Ende 1859 bestanden fünfundneunzig Ortsvereine, zweiundsechzig Amtsvereine und vier Kreisabteilungen. Bereits in der Gründungsphase zeichnete sich hier eine Strategie ab, bestehendes personelles Engagement oder strukturelle Ressourcen wie bestehende Vereine aufzugreifen und langfristig komplett in die Großorganisation aufzunehmen.

Die Vereinsziele verlagerten sich vom Kriegsmanagement zur Friedenspflege, als der Krieg nicht kam, der Verein aber als nichtstaatliche Organisation unter seiner landesfürstlichen Protektorin erhalten blieb. Die *Kriegsaufgaben* sahen das Einbeziehen von Frauen in die Gesamtorganisation der deutschen Landesvereine zur Pflege im Feld verwundeter und erkrankter Krieger durch Sammlungen, Sorge um Invaliden, Krankenpflege, Witwenversorgung und dergleichen vor. Damit waren die Vereinsfrauen als Teil der Heimatfront in die Kriegsvorbereitungen und Kriegshandlungen unmittelbar einbezogen. In Friedenszeiten hingegen wurden die *Friedensaufgaben* gefördert, deren Tätigkeitsfelder zunächst auf vier Säulen ruhten: der Kinder- und der Armenpflege, der Förderung der weiblichen Erwerbsarbeit und der Hebung der weiblichen Bildung. Bis zu seiner Auflösung im Jahre 1937 hatte der Verein noch weitere Zuständigkeitsfelder wie die Tuberkulosebekämpfung, die Mädchenfürsorge oder Maßnahmen zur Resozialisierung weiblicher Strafgefangener übernommen.

Das Engagement der *Allerhöchsten Protektorin* bewirkte, dass sich aus einzelnen Vereinsgruppen ein flächendeckendes Netz entwickelte, dessen Einrichtungen und Angebote sich über ganz Baden erstreckte und zum gesellschaftlichen „Muss“ für die Damen (und Herren) der Gesellschaft wurde - laut einer Reichsstatistik zum Frauenvereinswesen aus dem Jahre 1908 waren 90 % aller Frauen im Großherzogtum Vereinsmitfrau.

Unter dem Protektorat der Großherzogin war der Verein als vaterländischer Frauenverein konservativ ausgerichtet und dem Kampf um rechtliche Emanzipation nicht förderlich, vielmehr verhielt er sich distanziert zu zentralen Forderungen der bürgerlichen und der proletarischen Frauenbewegung – wie denen nach wissenschaftlicher Ausbildung und nach einem demokratischen Wahlrecht für Frauen. Dennoch leistete die Vereinsarbeit Grundlegendes für die sozialstaatlichen und kommunalpolitischen Verhältnisse in Baden. So arbeitete beispielsweise die Karlsruher Stadtverwaltung seit 1874 mit dem Verein zusammen,

und das badische Gemeindegesetz von 1910 schrieb den Kommissionen für Armenwesen, für Unterrichts- und Erziehungsangelegenheiten, für das öffentliche Gesundheitswesen und für sonstige Aufgaben vor, *daß diesen Kommissionen bis zu einem Viertel der Mitglieder Frauen mit Sitz und Stimme angehören sollen*. Dies war ein Schritt zur Integration weiblicher Teilhabe an einem parlamentarischen Staatsgeschehen, und zwar auf Grund gesetzlicher Verankerung. Zur staatlich honorierten Erwerbsarbeit von Frauen, wie der reichsweit ersten Einstellung von Telegrafengehilfinnen im Jahr 1864 oder der Einstellung der ersten akademisch gebildeten Fabrikinspektorin sechsunddreißig Jahre später, führte allerdings kein originär emanzipatorischer Impetus, sondern vielmehr die sozi-ökonomische Situation in Baden. Schließlich war das Großherzogtum im besonderen Maße vom Synchronismus traditioneller und moderner Elemente geprägt: Die Gewerbestruktur des Großherzogtums war bis weit in die Mitte des 19. Jahrhunderts hinein von kleinflächigen Höfen in der Landwirtschaft und kleinen Betrieben im Handwerk und im Gewerbe bestimmt; größere Industriezentren wie Mannheim, Pforzheim oder das südbadische Oberrheingebiet entwickelten sich erst nach der Reichsgründung von 1871. Diese spezifische Entwicklung dämpfte die sozialen Umwälzungen während der Industrialisierung stark ab und ließ traditionelle Wirtschaftsformen, in denen Frauen ihren wirtschaftlichen Beitrag zu leisten hatten, in Zukunftsvisionen einfließen, ohne dass die geänderten kapitalistischen Verhältnisse berücksichtigt wurden.

Zur politischen Biographie

Als Friedrich II. am 22. November 1918 seine Abdankungsurkunde unterschrieb, beendete er die Geschichte des Großherzogtums in vierter Generation nach einhundertzwölf Jahren.

Luise, geb. Prinzessin von Preußen, hatte davon einundfünfzig Jahre als Großherzogin und elf weitere als Großherzoginwitwe im Residenzschloß gelebt. Der Thronverzicht ihres Sohnes beendete in ihrem achtzigsten Lebensjahr die Ordnung, von deren gottgewollter Legitimität sie überzeugt war. Daran hielt sie allen revolutionären Entwicklungen zum Trotz nicht nur fest, sondern sie war von der Notwendigkeit einer konstitutionellen monarchischen Ordnung, die sich durch Pflichterfüllung und Arbeitseffizienz charakterisiert, überzeugt. So schildert Eugen von Jagemann in seinen Lebenserinnerungen ihre Position nach dem gesellschaftlichen

Umbruch solcherart: die Großherzogin war selbst bis zum Schluß optimistisch und hatte mir noch im vorigen Jahr [1922] solche Hoffnung ausgedrückt... Sie glaubte sogar an die Belehrbarkeit der Massen. Sozial dachte sie versöhnlich, in den letzten Tagen hatte sie noch mehrfach zu ihrer Umgebung gesprochen: „Wenn Sie noch jemand wissen, dem ich helfen kann, sagen Sie es mir“.

War es nun versöhnliches Handeln oder realpolitisches Vorgehen, das sie dazu bewog, die badischen Schwesternhelferinnen im Dezember 1918 zum Urnengang aufzufordern, um durch demokratische Regeln hindurch eine konstitutionelle Restauration zu erwirken? Eine Anfrage vom Bundesvorstand des Bundes der Helferinnen und Hilfsschwestern vom Roten Kreuz zur bevorstehenden demokratischen Wahl und besonders zum Frauenwahlrecht beantwortete die ehemalige Landesherrin im Dezember 1918 folgenderweise: *Durch die Verleihung des Stimmrechts an die Frauen vom 20. Jahr an, erwächst auch den Helferinnen die ernste Aufgabe der politischen Betätigung, die ihr bisher fern lag – ihre Arbeit lag höher [...]. Doch nun heißt es, sich der neuen Aufgabe auch würdig zu erweisen, sie freudig als Pflicht, die ernst und gewissenhaft erfüllt sein will, anzuerkennen und auszuüben.*

Die Stimme der Achtzigjährigen ist deutlich: Das weibliche Geschlecht ist verpflichtet, die realpolitische Verantwortung in den neuen gesellschaftlichen Verhältnissen zu tragen. Dieses erforderte zwar, der bisherigen Handlungsebene von Frauen, das nach ihrer Bewertung *höher* als die konkrete *politische Betätigung lag*, den Rücken zuzuwenden. Als unabänderliche Priorität galt ihr allerdings das Partizipieren im Rahmen der gegebenen Verhältnisse, so dass sich Frauen nun auch durch die simple politische Betätigung des Wählens der gesellschaftlichen Teilhabe als würdig erweisen müssten. In diesem Tenor schwingt ebenfalls ihre Maxime mit: *Ordnung ist die beste Dynastie*. Ausdruck findet das genealogisch situierte Denken der Hohenzollerin, das sie nicht biologisch im Bedeutungshorizont von Geschlechterkunde verstand, sondern existentiell und gleichermaßen operativ: Für die neue Zeit der Weimarer Republik benannte sie die Notwendigkeit des griechischen Wortfeldes von *Kraft*, die sich als Dynastie manifestiert. Dies führt sie als essentiellen Grund - quasi als Referenzrahmen - für politische und gesellschaftliche Verhältnisse an, dem die tages- und ordnungspolitischen Geschäfte als stabilisierendes Element funktional eingebunden seien.

War Großherzogin Luise von Baden eine Politikerin? „Staatsmännische Instinkte“ wurden ihr durchaus zugeschrieben und ihr Lebenswerk, der Badische Frauenverein, genöß internationales Renommee, wie die Auszeichnung mit der goldenen Ehrenmedaille 1867 auf

der ersten internationalen Konferenz des Roten Kreuzes zeigt. Folgt man der Definition für Politik, wie sie als standardisiertes Wissen im Brockhaus von 1903 beschrieben wird, nämlich *als Lehre von den Staatszwecken und den besten Mitteln zu ihrer Verwirklichung* so ist ihre Lebensgeschichte zweifelsohne in einer politischen Sphäre beheimatet. Auch ist der für die Politikwissenschaft zentrale Begriff der Macht in ihrer Biographie offensichtlich. Allerdings nicht nach der klassischen Definition von Max Weber, wonach dies „den eigenen Willen auch gegen Widerstreben durchzusetzen, gleichviel worauf diese Chance beruht“ meint.

Im klassischen Bereich von *polity*, im Bereich von Normen und Gesetzen, von Institutionen und Verfassung, kann der Großherzogin Luise von Baden keine direkte Funktion innerhalb der Staatsmacht zugeordnet werden, und es heißt hier die Zeit einer Entmythologisierung bezüglich der Person dieser Großherzogin einzuleiten. Luise von Baden war keine regierende Fürstin, denn das Salische Gesetz schloss in den deutschen Fürstenthümern eine weibliche Thronfolge generell aus, darüber hinaus war sie weder Regentin noch Vormund. Vielmehr stand Luise von Baden einundfünfzig Jahre lang an der Seite des regierenden Großherzogs Friedrich I. mit an der Spitze eines jungen deutschen Mittelstaates, des Großherzogtums Baden, quasi als Frau an seiner Seite.

Im Rahmen einer sozialgeschichtlichen Biographik der Frauen- und Geschlechtergeschichte stellt sich spätestens hier die Frage nach dem Beitrag von Fürstinnen im 19. Jahrhundert innerhalb der Politikgeschichte. Für eine Studie über die badische Großherzogin heißt dies, exemplarisch die Handlungsräume von Fürstinnen sowie Formen und Räume weiblicher Herrschaft und Macht zu untersuchen. An ihrem Beispiel können die verschiedenen Aspekte von *policy* und von *politics* untersucht werden, d. h. es können Unterscheidungen nach Werten, Aufgaben, Zielen und nach Interessen getroffen werden, wodurch ein androzentrisch ausgelegter Politikbegriff problematisiert, seine geschlechterdifferente Qualität untersucht und er um eine geschlechtsspezifische Dimension erweitert werden kann.

Demnach ist es naheliegend, ein anderes Machtkonzept für diese Fürstinnenbiographie heranzuziehen, das über den engen Bereich von *polity* hinausgeht und alternativ die beiden anderen Politikspären beleuchten kann. Produktiv ist hier die Theorie einer „Macht mit“ von Hannah Arendt aufzugreifen, die sich von Max Webers Konzept der „Macht über“ abhebt. Als die Großherzogin 1867 in Paris die goldene Ehrenmedaille des Roten Kreuzes erhielt, verwies sie in ihrer Dankesrede darauf, *daß ich auch in der mir zuteil gewordenen Anerkennung nichts anderes zu erkennen vermag als eine der Gesamtheit unseres Vereins*

zugeschiedenen Ehre, [als] ein öffentliches Zeugnis für das, was seit acht Jahren die badischen Frauen ... erreicht haben. Deutlich wird ihr Ansatz, die Auszeichnung als Anerkennung einer gemeinschaftlichen Leistung aller im Verein engagierten Frauen zu bewerten, die sie nicht individuell sondern mit den anderen erworben hatte.

Eine weitere Qualität von Macht, die Luise von Baden verkörperte, bezeugt die Grußadresse des Verbandes der deutschen Reichs- Post- und Telegrafendamen von 1912, in der sich die Damen bei der Großherzogin für ihre Initiative von 1864 bedankten. Reichweit nahm Baden eine Pionierstellung ein, als 1864 Frauen in Baden zum Telegrafendienst als Bereich des öffentlichen Dienstes zugelassen worden waren. Interessanterweise schrieben die Verbandsdamen diese erwerbsfördernde und emanzipatorische Initiative dem Wirken der Landesfürstin zu, obwohl diese weder deren Agentin war, noch sich als solche betitelte. Schließlich war Luise von Baden originär emanzipatorischen Bestrebungen gegenüber nicht aufgeschlossen, da ihr ein „feministisches Bewußtsein“ fern lag. Der Vorgang zeugt dennoch vom Einsatz eines erheblichen Machtpotentials seitens der Großherzogin, da ihr im Sinne einer diskursiven Macht die Erfolge positiv zugewiesen wurden.

Vom „Wunsch mit den Toten zu reden“ sind biographische Arbeiten generell motiviert. Letztendlich stellen sie auch eine Auseinandersetzung mit der durch Sprache geschaffenen Realität dar, die als Ausdruck kollektiven Energieaustausches und als sich sozialen Einfluß verschaffende Potenz verstanden werden kann. Auch in diesem Sinne sind die *Erinnerungen* der Großherzogin als aktuell herausforderndes Zeugnis zu lesen: *In dem Sprichwort ‚Auf Regen folgt stets Sonnenschein‘ liegt eine tiefere Fülle, als wir es anzunehmen gewohnt sind ... das Menschenkind aber verlangt von seinem himmlischen Gärtner nur Sonnenschein und vergißt so leicht, daß ohne Prüfungen sein Leben unvollendet bliebe ... Es muß erlebt sein und nur wenn es erlebt ist und war, dann wird es verstanden, und das uns so langweilig und so landläufig scheinende Wort „auf Regen folgt Sonnenschein“ wird uns dann viel mehr sagen, viel mehr bedeuten, als wir uns es bisher gehnt.*

Vortrag von **Gudrun Kling**, Friedrichshafen

über

Frauen im badischen Staatsdienst des 19. und beginnenden 20. Jahrhunderts.

Die Konstruktion des „weiblichen Beamten“

Einleitung

Gewöhnlich war die erste Reaktion auf mein Dissertationsthema, die Frage, Beamtinnen im 19. Jh. - gab es da überhaupt welche? Ich habe deshalb bei der Formulierung meines Themas die Begriffe „Beamtinnen“ und „weibliche Angestellte“ bewußt vermieden, denn von ihnen kann eigentlich erst ab dem Angestelltengesetz von 1876 bzw. dem Beamtengesetz von 1888 gesprochen werden. Auch die häufig als wichtigste Gruppe von Beamtinnen angesehenen Lehrerinnen sind in Baden z. B. erst 1892 vollständig in die Beamtenschaft integriert. Es geht daher vielmehr um die Gesamtheit des öffentlichen Dienstes, in dem Frauen durchaus ihren Platz hatten. Die Frage war zunächst, an welchen Stellen der öffentlichen Verwaltung waren Frauen anzutreffen? Verengten, erweiterten oder verschoben sich ihre Tätigkeitsfelder und wie war ihre rechtliche Stellung im Vergleich zu ihren männlichen Kollegen?

Als Untersuchungsgegenstand habe ich das Grossherzogtum Baden gewählt, weil dahinter die Prämisse des badischen Sonderwegs stand:

1. frühe Reformation des Staates und der Verwaltung in der Rheinbundzeit. Baden wurde in besonderem Masse zu einem Verwaltungsstaat mit Repräsentativverfassung in der auch die Stände bei der Ausgestaltung der Personalpolitik eine wichtige Rolle spielten.
2. Der zweite Schub der Liberalisierung in der Zeit des Vormärz
3. Die These vom liberalen Musterland im Vergleich zu Preussen, das der Frauenemanzipation besonders positiv gegenüberstand, eine These die in der historischen Literatur zur Frauengeschichte immer wieder tradiert wurde. Als Beispiel werden hier immer wieder genannt: 1864 Erstzulassung von Telegraphistinnen in Deutschland,

1892 Gründung des ersten Mädchengymnasiums in Karlsruhe, 1900 Erstzulassung von ordentlichen Studentinnen an den Universitäten, 1900 Einstellung der ersten Frau auf einer Stelle des höheren Dienstes in der Gewerbeinspektion.

Alle diese Punkte habe ich mir näher angeschaut, den Weg der Entscheidung so genau wie möglich nachzuvollziehen versucht und eine Erklärung im gesellschaftlichen Umfeld gesucht.

Der Zeitraum der Studie entwickelte sich rückwärts von der Verabschiedung des badischen Beamtengesetzes 1888 in dem, zusammen mit den Ausführungsbestimmungen und Verordnungen, alle bis 1950 geltenden diskriminierenden Regelungen für Frauen bereits festgeschrieben wurden:

Es sind dies

1. Die Zölibatsklausel. Sie bestimmte, daß die Beamtin bei ihrer Heirat aus dem Dienst ausscheiden mußte, folglich nur ledige oder kinderlos verwitwete Frauen überhaupt eingestellt wurden. Sie war für alle Beamtinnen im Deutschen Reich in den behördlichen Regelungen sowie in den Beamtenetzen der Länder gesetzlich festgeschrieben.
2. das geringere Gehalt und
3. die Sperrung von Laufbahnen für Frauen

Auf der Suche nach der Genese dieser diskriminierenden Personalpolitik bin ich immer weiter ins 19. Jahrhundert zurückgegangen, um sie anhand von Berufsgruppen, die seit Beginn des 19. Jahrhunderts in staatlichen Diensten standen, formalrechtlich oder bei der Einstellungspraxis zu erfassen.

Bereits seit Beginn des Jahrhunderts arbeiteten Frauen im öffentlichen Dienst als Gefängniswärterinnen, Pflegerinnen und Haushälterinnen in staatlichen sozialen Institutionen. Hinzu kamen ab den 1860er Jahren Frauen in den Betriebsverwaltungen Post und Bahn und ab den 1890er Jahren die weiblichen Büroangestellten. Die Lehrerinnen fanden in den 1870er Jahren wieder Zugang im öffentlichen Bildungswesen, nachdem sie zuvor ausgeschlossen worden waren.

Blickt man allein auf die Zahl der Arbeitsfelder kann die Ausweitung der Arbeitsmöglichkeiten für Frauen beim Staat im Laufe des 19. Jahrhunderts durchaus als

Fortschritt gewertet werden, allerdings um den Preis einer starken geschlechtsspezifischen Diskriminierung.

Ich fasse kurz die Ergebnisse meiner Untersuchung zusammen:

Die Ausnahmestellung des Berufsbeamtentums ist das Ergebnis einer langen Entwicklung im 19. Jahrhundert, der erst im letzten Drittel abgeschlossen war. Der Staatsdienst bildet deshalb in meinem Untersuchungszeitraum keine einheitliche Folie auf der sich die Integration oder der Ausschluß von Frauen entwickelte, sondern befand sich selbst in einem dynamischen Entwicklungsprozeß.

Grob vereinfachend dargestellt ist es ein Prozeß der zunehmenden Verstaatlichung gesellschaftlicher Aufgaben. Treibendes Moment der Ausweitung des Dienstrechts auf immer größere Gruppen von Arbeitnehmern war die Anerkennung bestimmter Gemeinschaftsaufgaben als Aufgabe des Staates, der sogenannten Leistungsverwaltung. Dieser Prozeß hatte eine immer größere Verrechtlichung des Arbeitsverhältnisses der dort Beschäftigten zur Folge. Eine einheitliche Behandlung aller Beschäftigten war damit aber keineswegs von Anfang an intendiert. Vielmehr entwickelte der Prozeß der Berufskonstruktion durch bestimmte Kriterien eine Eigendynamik, bei der Abgrenzungsmechanismen schwer aufrecht erhalten werden konnten. Sie mußten durch die Einbeziehung neuer Dienstleistungssektoren in staatliche Regie immer wieder neu definiert und angepaßt werden.

Gerade die badische Ministerialbürokratie und die Landstände hatten zu Beginn dieses Prozesses einen Weg beschreiten wollen, der heute wieder stark propagiert wird: die Zweiteilung des öffentlichen Dienstes in eine kleine Gruppe akademisch gebildeter Staatsdiener, die, mit hoheitlichen Aufgaben betraut, an der Spitze von Verwaltung und Justiz standen, und einer großen Gruppe öffentlicher Bediensteter in privatrechtlicher Stellung. Nach dem Dieneredikt von 1819 kamen so außer den Akademikern nur die Ministerialbediensteten bis einschließlich der Kanzlisten in den Genuß des Beamtenstatus (10 %).

Diese Zweigleisigkeit der staatlichen Personalpolitik ließ sich aber bereits im Vormärz nicht mehr aufrecht erhalten.

Gründe dafür waren:

Konflikte um die Abgrenzung zwischen Beamten und Bediensteten der Gruppe der sogenannten „Subalterbediensteten“, weil von letzteren immer höherer Anforderungen bei Vor- und Ausbildung verlangt wurden

Bei den niederen Dienern die Forderung nach Gewissenhaftigkeit der Dienstausbildung und Loyalität, was ebenfalls nur mit dem Mittel der Privilegierung erreicht werden sollte.

Deshalb wurden immer mehr und mehr Gruppen bei den Pensionsregelungen und in der Folge der weiteren Regelungen berücksichtigt, bis am Ende fast alle im öffentlichen Dienst arbeitenden Personen ins Beamtenrecht aufgenommen wurden.

Diese Entwicklung möchte ich kurz anhand eines Schaubildes erläutern.

Folie 1

Inwiefern waren nun die Frauen von dieser Entwicklung betroffen?

Den Übergang von einer rein privatrechtlichen Anstellung bis zur vollen Verbeamtung schafften die verschiedenen genannten Gruppen in unterschiedlicher Weise und in unterschiedlichen Phasen.

Während die weiblichen Angestellten in staatlichen Anstalten in den Integrationsprozeß der niederen Diener mit einbezogen wurden, stellte die relativ offene Personalstruktur der Betriebsverwaltungen in den 1860er Jahren mit ganz oder teilweise privatrechtlich angestelltem Personal den Hauptgrund für die Aufnahme von Frauen in diesem Bereich dar. Bei den Lehrerinnen bildete gerade die Verstaatlichung des Bildungswesens ein Hauptthemmschuh bei ihrer Beschäftigung in Deutschland im Vergleich zu anderen europäischen Staaten.

Generell kann deshalb konstatiert werden, daß je stärker staatliche Arbeitsfelder formalisiert waren, umso geringer war die Chance für Frauen, dort Eingang zu finden und umso größer waren die ideologischen Debatten und die formalrechtliche Diskriminierung, wenn eine Zulassung erfolgte.

Der quantitative Durchbruch bei der Frauenbeschäftigung im Staatsdienst erfolgte erst mit dem Funktionswandel staatlicher Aufgaben. Die Schwerpunktverlagerung von der Hoheits- zur Leistungsverwaltung sprengte durch den enorm gestiegenen Personalbedarf die bisherige staatliche Personalpolitik. So entwickelten sich bei den sogenannten „Betriebsverwaltungen“

Post und Eisenbahn unter Anwendung moderner betriebswirtschaftlicher Gesichtspunkte offenere Personalstrukturen, als sie bei der bisherigen Beamtenschaft geherrscht hatten. Es war deshalb leichter, hier Frauen zu integrieren. Als nun die Betriebsverwaltungen selbst ebenfalls ihr Personal immer stärker in dem Beamtenstatus aufnahmen, wurden Frauen zunächst daraus entlassen (wie in Preussen und anderen norddeutschen Staaten).

Als es wieder opportun erschien, bei grossem Bedarf an mittelqualifiziertem Personal wie im Fall der Telefonvermittlung, Frauen als günstigere Arbeitskräfte in Betracht zu ziehen, lösten die Betriebsverwaltungen das Problem, indem sie für Frauen eigene Beamtenkategorien mit minderen Rechten schufen.

Der besondere Vorteil für die Verwaltung bei der Frauenbeschäftigung lag weiterhin darin, daß die überwiegende Mehrheit der Frauen vor der Verbeamtung wegen Heirat wieder ausscheiden mußte. Sie arbeiteten so unter gleichen, zum Teil sogar schlechteren Bedingungen als in der Privatwirtschaft quasi im Wartestand auf die Vorteile der beamtenrechtlichen Stellung, in deren Genuß sie gar nicht mehr kamen.

Statt einer Integration von Frauen in den Staatsdienst schuf die Zunahme der staatlichen Frauenbeschäftigung deshalb die Voraussetzung für eine geschlechtsspezifische Segregierung des staatlichen Arbeitsmarktes, die im letzten Drittel des 19. Jahrhunderts zunehmend als Barriere gegen gleichmachende Tendenzen dieses stark formalisierten Beschäftigungsverhältnisses eingesetzt wurde. Für die Beamtinnen wurden eigene Beamtenkategorien geschaffen, die ihnen fest umrissene Bereiche zuteilten, aus denen sie nicht in die allgemeine Laufbahn der männlichen Beamten einsteigen und so nicht direkt mit ihnen konkurrieren konnten.

Ich habe deshalb folgendes Fazit gezogen:

Je stärker und je früher ein Professionalisierungsprozess in einem Beruf des öffentlichen Dienstes in Gang gesetzt wurde, umso geringer war die Chance für Frauen, dort Fuß zu fassen. Nur massive fiskalische und arbeitsmarktpolitische Probleme konnten hier eine partielle Öffnung bewirken.

Die restriktive Sperrung von prestigeträchtigen, gesellschaftlich relevanten Stellen für Frauen war eng mit der politisch-gesellschaftlichen Privilegierung von Männern in der bürgerlichen Gesellschaft verknüpft.

Die Schaffung besonderer Arbeitsplatzsegmente für Frauen in der öffentlichen Verwaltung verband sich optimal die Berücksichtigung aktuell gültiger gesellschaftlicher Normen mit Kostenersparnis.

Je weniger sich die Berufe in hoch- und niedrigrangige Tätigkeiten ausdifferenzieren ließen, um so höher war der Status der dort beschäftigten Frauen. Hier konnten die Frauen von der Besserstellung des Berufsstandes profitieren.

Von Anfang an war aber meine Arbeit in weitergehende Fragestellung eingebunden:

1. Thema meiner Arbeit sollte nicht sein, die Beamtinnen als Sondergruppe innerhalb der Beamtenschaft darzustellen, sondern die Gestaltung der Beschäftigungsverhältnisse der weiblichen Angestellten als Entwicklung zu begreifen, die mehr von der geschlechts-spezifischen Einpassung von Frauen in die Arbeitswelt des 19. Jahrhunderts als von einer partiellen Öffnung des Berufsbildes „Beamter“ geprägt ist.
2. Es ging mir nicht nur darum, darzustellen, unter welchen Bedingungen Frauen auf welchen Stellen im badischen Staatsdienst angestellt waren, sondern darüber hinaus zu untersuchen, wie sich Männer- und Frauenarbeit im öffentlichen Dienst veränderte im Übergang von der agrarisch-ständischen zur industriell-kapitalistischen Produktionsweise.
3. Als fruchtbar hat sich hier die Theorie der geschlechtsspezifischen Segregierung und Typisierung von Berufsfeldern erwiesen. Sie besagt, dass der Arbeitsmarkt in Segmente für Männer und Frauen aufgeteilt ist. Diese Segmente veränderten sich im Laufe der Geschichte und verändern sich noch heute. Typisierung wiederum bedeutet, dass Berufe grundsätzlich als Berufe für Männer oder für Frauen angesehen werden. Ja, in einem weiteren Schritt werden Eigenschaften und Fähigkeiten, die mit bestimmten Berufen verbunden werden, als eher männlich oder weiblich bezeichnet.

Die Untersuchung des öffentlichen Dienstes bietet bei dieser Fragestellung besondere Vorteile:

1. Die staatliche Beschäftigungspolitik kann in das Spannungsfeld zwischen Gesellschaft, Politik und Wirtschaft gestellt werden

2. Dadurch dass die Arbeitsverhältnisse im öffentlichen Dienst immer mehr verrechtlicht wurden, ist die Umsetzung gesellschaftlicher Ideologien und kultureller Mentalitäten in gesetzliche Regelungen gut erkennbar
3. Ausserdem hatte der öffentliche Dienst in Deutschland Vorbildcharakter für die Beschäftigungsverhältnisse in der freien Wirtschaft

Es gibt bereits zahlreiche deutsche und internationale Studien zur historischen Entwicklung der geschlechtsspezifischen Arbeitsteilung, die im Zuge der Industrialisierung bestimmend für die bürgerliche Gesellschaft wurde. Sie lässt sich vereinfacht auf die Formel des sogenannten „Ernährermodells“ bringen. D. h., Männer sollen in einem auf Lohnbasis beruhenden Arbeitsverhältnis so viel verdienen, dass die Familie den Verdienst von Ehefrau und die Kindern nicht benötigt.

Die theoretischen Grundlagen zur bürgerlichen Ideologie dieser geschlechtsspezifischen Arbeitsteilung waren bereits um 1800 gelegt. Hier war gerade die Beamtenschaft und die freien Berufe die Schicht, in der dieses Ideal am ehesten der Realität entsprach. Faktische Auswirkungen auf die gesamte Arbeitswelt lassen sich erst um die Jahrhundertmitte feststellen. Das bedeutet, dass sich eine immer stärkere Problematisierung weiblicher Berufstätigkeit feststellen lässt. Verheiratete Frauen fanden keinen Eingang in die ökonomisch immer wichtiger werdenden Erwerbsarbeit. Aber auch alleinstehende Frauen wurden zunehmend als Konkurrenz auf dem Arbeitsmarkt für Familienväter angesehen. Die Verwaltung hatte auf diese Vorstellungen bei ihrer Beschäftigungspolitik Rücksicht zu nehmen. Nur so ist es zu erklären, daß die Frage nach der Zulassung von Frauen zu neuen Berufsfeldern im Staatsdienst zu solch einem Politikum werden konnte. Im Gegensatz zur Privatwirtschaft wurde deshalb im Staatsdienst, vor dem Hintergrund der Durchsetzung des bürgerlichen Ideals der nicht erwerbstätigen Hausfrau und Mutter, der Ausschluß der verheirateten Frau mittels Gesetzgebung vollständig durchgeführt.

Dagegen lässt sich feststellen, dass bis zur Jahrhundertmitte verheiratete Frauen, zum Teil auch mit Kindern beschäftigt wurden. Ein Widerspruch zwischen Amt und den Pflichten einer Ehefrau und Mutter wurde zwar von dem einen oder anderen Entscheidungsträger gesehen, aber das führte noch nicht dazu, dass verheiratete Frauen grundsätzlich von Anstellungen ausgeschlossen blieben. Dagegen läßt sich vielmehr noch die Wirksamkeit des alten Konzepts der Familienökonomie, d. h. der Anerkennung des Prinzips, daß beide Ehepartner gleichermaßen für das Familieneinkommen zuständig seien, bei der Ministerialbürokratie bis

in die Mitte des Jahrhunderts nachweisen. Z. B. erhielt die mit einem Oberwärtler verheiratete „Weißzeugbeschließerin“ der „Siechenanstalt Pforzheim“ 1854 aufgrund des Gesetzes von 1841 eine Gnadenpension, ausdrücklich mit der Begründung, daß sie sich dieses Recht durch aufopfernden Dienst erworben habe und das Ehepaar durch ihr Ausscheiden aus dem Dienst empfindliche Einkommenseinbußen hinnehmen müßte.

Vortrag von **Kerstin Lutzer**, Heidelberg

über

Der „Badische Frauenverein“ 1859-1918
Rotes Kreuz, Fürsorge und Frauenfrage

Der BFV war das „Lebenswerk“ der Großherzogin, „das alle Gebiete sozialer Tätigkeit von Frauen für die Frau umspannt“, letztlich aber sollte es allen ihren Untertanen zugute kommen (1911).

Organisierte private Wohltätigkeit war im 19. Jahrhundert eine Domäne bürgerlicher Frauen, die Zahl der Wohltätigkeitsvereine kaum zu zählen. Seit den Befreiungskriegen etablierte sich der Typus der patriotischen Frauenvereine, die weibliche Hilfsbereitschaft in Zeiten nationaler Bedrohung mobilisierten. Außerdem formierte sich seit Mitte des Jahrhunderts die bürgerliche Frauenbewegung, die die Verbesserung der materiellen und rechtlichen Stellung von Frauen anstrebte. In diesem Kontext nimmt der BFV eine Sonderstellung ein durch seine enge Anbindung an das badische Fürstenhaus und durch das ungewöhnlich breite Spektrum seiner Aktivitäten.

Im Zentrum der Arbeit steht der BFV in seiner Funktion als Organisation des Roten Kreuzes, als Träger von privaten Fürsorgeleistungen sowie als Instrument zur Förderung von Fraueninteressen im weitesten Sinn. Der Untersuchungszeitraum umfaßt die Jahre von der Gründung 1859 bis 1918, wobei die eigentliche Blütezeit in den Jahren um die Jahrhundertwende lag. Die Vereinsgeschichte bis zur Auflösung 1937 im Zuge der Reorganisation des Deutschen Roten Kreuzes erfolgte unter wesentlich veränderten Rahmenbedingungen.

Die Quellenlage zum BFV ist ungewöhnlich günstig: Hervorzuheben sind die ausführlichen Jahresberichte des Gesamtvereins und das im 14tägigen Rhythmus erscheinende

Vereinsorgan, die „Blätter des BFV“. Daneben existieren umfangreiche Vereinsakten, die sich hier im GLA befinden, und eine wertvolle Ergänzung der offiziellen Vereinspublizistik darstellen. Sie umfassen insbesondere die Korrespondenz des Zentralkomitees mit den eigenen Zweigvereinen und geben einen vorzüglichen Einblick in die Arbeitsweise des Gesamtvereins und die Probleme des Vereinsalltags an der Basis.

Entwicklung des „Badischen Frauenvereins“

Die Vereinsgründung 1859 anlässlich des „italienischen Kriegs“ stellt den BFV in der Tradition der Patriotischen Frauenvereine (der Befreiungskriege). Dieser Krieg, in dem Österreich vergeblich versuchte, seine Vorherrschaft in Norditalien gegen Frankreich und Piemont-Sardinien zu behaupten, war für die deutsche Öffentlichkeit überwiegend eine Frage nationaler Bedeutung. Baden fühlte sich zudem durch die Nähe Frankreichs besonders bedroht. Für Großherzogin Luise, die Tochter des späteren Kaisers Wilhelm des Ersten und seiner Frau Augusta und seit 1856 mit dem badischen Großherzog verheiratet, wurde 1859 zur ersten großen Bewährungsprobe als wohltätige Landesfürstin.

Die ursprüngliche Initiative einiger Damen der höheren Karlsruher Gesellschaft, ein Hilfskomitee zugunsten der österreichischen Truppen zu bilden, erweiterte die Großherzogin (mit Hilfe der staatlichen Behörden) zu eine landesweit agierenden Organisation, die dem Zweck diente, das vorhandene Potential an Hilfs- und Spendenbereitschaft möglichst effizient auszuschöpfen. Nach dem überraschend schnellen Kriegsende wurden die Vereinszwecke ausgeweitet auf die „Linderung von Notständen“ im Großherzogtum und die Ausbildung von Krankenpflegerinnen. Damit sollte den im Krieg offenkundig gewordenen Defiziten im militärischen Sanitätsdienst sowie im zivilen Krankenhauswesen entgegengewirkt werden. Zugleich sollten dadurch die einmal mobilisierten weiblichen Hilfskräfte als Reserve für einen künftigen Kriegsfall verfügbar gehalten werden.

Ausbreitung

Dem BFV gelang es schrittweise seine Organisation weiter auszubauen, wobei die Hauptphase der Expansion in den Jahrzehnten um die Jahrhundertwende lag. Zur Verdeutlichung einige Daten: Kurz vor dem Ersten Weltkrieg besaß der Verein rund 90.000 Mitglieder in 447 Zweigvereinen. Beinahe jede vierte Gemeinde des Großherzogtums hatte also einen eigenen Zweigverein. Der „Badische Frauenverein“ hatte sich damit zu einer regelrechten Massenorganisation entwickelt. Die rund 84.000 badischen Frauen, die im Jahr

1907 in einem Verein organisiert waren, gehörten zu fast 90 Prozent dem „Badischen Frauenverein“ an. Demnach dominierte dieser das Frauenvereinswesen des Großherzogtums konkurrenzlos.

Der gewaltige Mobilisierungserfolg war ein Indiz für die wachsende Popularität, aber zugleich auch das Resultat gezielter Kampagnen der Karlsruher Vereinsleitung zum Ausbau der Landesorganisation. Sie wurde dabei unterstützt von der staatlichen Verwaltung und den Kirchen, die ihre Beamten und Pfarrer auf dem Dienstweg zur aktiven Unterstützung solcher Bestrebungen anhielten. Die Lebens- und Leistungsfähigkeit der Zweigvereine beruhte jedoch auf der Bereitschaft von Frauen, sich tatsächlich in der praktischen Vereinsarbeit zu engagieren.

Arbeitsgebiete

Die Arbeitsgebiete des „Badischen Frauenvereins“ erstreckten sich seit der grundlegenden Reorganisation im Jahr 1873 auf:

1. die Förderung der „Bildung und Erwerbsfähigkeit des weiblichen Geschlechts“
2. Kinderpflege
3. Krankenpflege sowie
4. Wohltätigkeit und Armenpflege.

Der „Badische Frauenverein“ reagierte mit dieser Reorganisation auf gravierende Defizite im öffentlichen Armen- und Gesundheitswesen und auf dem Feld der weiblichen beruflichen Bildung. Nach der Jahrhundertwende kamen als weitere Arbeitsfelder Tuberkulosebekämpfung und Säuglingsfürsorge hinzu. Die freiwillige Kriegsrankenpflege machte den BFV zu einem Vorläufer des Roten Kreuzes, das sich seit den 1860er Jahren auf der Basis von Männer- und Frauenorganisationen in den deutschen Einzelstaaten formierte.

Organisation

Die Leitung des Gesamtvereins lag beim Zentralkomitee in Karlsruhe, das sich aus den Präsidentinnen und Geschäftsführern (und ihren Stellvertretern beziehungsweise Stellvertreterinnen) der zunächst vier, später sechs Abteilungen des Karlsruher Ortsvereins für die verschiedenen Arbeitsgebiete zusammensetzte. Die angeschlossenen Vereine konnten ihre

lokalen Aktivitäten im Rahmen der Satzung weitgehend selbständig gestalten und über ihr Vereinsvermögen verfügen. Diese Balance zwischen gemeinsamen Zwecken und bindenden Normen einerseits und der Offenheit für lokale Besonderheiten und Vorlieben andererseits trug ganz wesentlich zur Attraktivität des „Badischen Frauenvereins“ bei. Die Landesversammlungen, die jährlich in einer anderen badischen Stadt abgehalten wurden, und das Vereinsblatt dienten dazu, den inneren Zusammenhalt zu fördern und innovative Impulse für die Vereinsarbeit an die Basis weiterzugeben.

Die Großherzogin

Geistiger Mittelpunkt des BFV war die Großherzogin, die von 1859 bis zu ihrem Tod im Jahr 1923 als Vereinsprotektorin amtierte. Daneben unterstützte sie noch eine ganze Reihe anderer Vereine und Anstalten auf dem Sektor der Wohlfahrtsbestrebungen im weitesten Sinne und des weiblichen Bildungswesens.

Sie beschränkte sich nicht auf die repräsentative Seite dieser Aufgabe, sondern lebte die Rolle der „Landesmutter“ in beispielhafter Weise vor. Sie ließ sich regelmäßig über wichtige Fragen des Vereinslebens informieren, besuchte Vereinsanstalten und Komiteesitzungen und verfasste ihrerseits Denkschriften über grundlegende Themen, zum Beispiel über die Verbesserung der Krankenpflege im Lande (1865) und über den Handarbeitsunterricht (1868). In Absprache mit dem Zentralkomitee beziehungsweise mit dem Generalsekretär bestimmte sie die Grundlinien der Vereinspolitik. Aufgrund ihrer Stellung und ihres unermüdlichen Wirkens war die Großherzogin selbst die wirkungsvollste Propagandistin für die Ziele des „Badischen Frauenvereins“.

Die gesamte Vereins- und Festkultur des Frauenvereins war auf die Person der Vereinsprotektorin ausgerichtet. Den Höhepunkt bildeten stets die Feiern anlässlich ihres Geburtstags am dritten Dezember, die bei allen Zweigvereinen sehr populär waren.

Die Vereinsmitglieder des „Badischen Frauenvereins“

Die Mitglieder des „Badischen Frauenvereins“ stammten im wesentlichen aus dem gewerblichen Mittelstand (Ehefrauen und Töchter von Kaufleuten, Handwerkermeistern, Gastwirten), aus dem beamteten, weniger aus dem freiberuflichen Bildungsbürgertum und der - dünnen - wirtschaftsbürgerlichen Oberschicht. Der Adel war besonders in den Residenz- und Garnisonsstädten des Landes präsent. Je nach den lokalen sozioökonomischen Verhältnissen in den einzelnen Gemeinden ergaben sich in den Zweigvereinen unterschiedliche Konstella-

tionen. Auf der Vorstandsebene dominierte in aller Regel die soziale Elite. Dagegen war das soziale Profil der Mitgliederbasis tendenziell heterogener, sofern die Mitgliederlisten überhaupt aussagekräftige Angaben enthalten.

Die praktische Vereinsarbeit wurde nur von einem relativ kleinen Teil aktiver Mitglieder getragen. Die große passive Mehrheit beschränkte sich darauf, ihren Beitrag zu zahlen und an den Vereinsfesten teilzunehmen. Solche geselligen Veranstaltungen propagierte das Zentralkomitee unter anderem deshalb, weil es sich davon eine Intensivierung der Bindung der passiven Mitglieder an 'ihren' Verein erwartete. Es war keine Seltenheit, dass die Präsidentinnen und Vorstandsdamen, aber auch die Beiräte, ihre Ämter jahre- oder jahrzehntelang bekleideten. In größeren Vereinen, die nach dem Vorbild des Karlsruher Ortsvereins über mehrere Abteilungen für die verschiedenen Arbeitsgebiete verfügten, war Ämterhäufung nichts Ungewöhnliches. Auf diese Weise bildete sich eine Art Funktionärselite heraus, auf der die Leistungsfähigkeit dieser badischen Frauenorganisation basierte. Für ambitionierte Vereinsmitglieder bot sich damit die Möglichkeit, aufgrund eigener Leistungen eine „Karriere“ im Verein zu machen. Damit eröffneten sich ihnen Entscheidungskompetenzen, die ihnen aufgrund ihrer Geschlechtszugehörigkeit ansonsten in der Gesellschaft weitgehend verwehrt blieben.

Männer im BFV

Obwohl der BFV ein Frauenverein war, hatte jeder Zweigverein gewöhnlich einen oder mehrere Beiräte, die den Vereinsvorstand in Verwaltungs-, Rechts- und Finanzfragen berieten. Der Generalsekretär, der dem Zentralkomitee zur Seite stand, war de facto der leitende Funktionär des Landesvereins. In engem Austausch mit der Großherzogin führte er die Vereinskorrespondenz, bereitete die Komiteesitzungen vor und sorgte für die Umsetzung der Beschlüsse. Meistens handelte es sich bei den Beiräten um staatliche oder kommunale Beamte oder um Pfarrer, die schon durch ihre berufliche Stellung quasi für das Amt des Beirats prädestiniert waren. Daneben spielten familiäre Bindungen häufig eine wichtige Rolle. Die Vereinsarbeit wurde also von einer relativ homogenen bürgerlich-bürokratischen, mit der bürgerlichen Vereinskultur vertrauten Schicht geleitet.

Die durchgehende Präsenz von Männern in den Leitungsgremien entsprach dem Organisationsprinzip der Frauenvereine vom „Roten Kreuz“. Allerdings stand der „Badische Frauenverein“ nicht so unter dem Einfluss der Spitzen von Militär und Bürokratie, wie dies zum Beispiel bei den „Vaterländischen Frauenvereinen“ (in Preußen) der Fall war. Allerdings

unterschied er sich dadurch in einem grundlegenden Punkt von der bürgerlichen Frauenbewegung, die sich – zunächst im Allgemeinen Deutschen Frauenverein von 1865 – nach dem Grundsatz der Selbsthilfe 'selbständig' organisierte.

Die aktiven weiblichen Mitglieder waren vor allem für die praktische Fürsorgearbeit zuständig und traten in unmittelbarem Kontakt mit ihrer Klientel, das heißt sie machten Armenbesuche, führten Aufsicht in der vereinseigenen oder städtischen Kleinkinderschule oder führten Kontrollbesuche im Handarbeitsunterricht an den Volksschulen durch. Damit zeichnete sich eine Arbeitsteilung zwischen den Geschlechtern ab, die die spätere geschlechtsspezifische Ausdifferenzierung innerhalb der kommunalen Wohlfahrtspflege vorwegnahm. Das großherzogliche Protektorat sicherte dem BFV überaus günstige Arbeitsbedingungen, um die er von anderen Vereinen, zumal aus den Reihen der bürgerlichen Frauenbewegung, beneidet wurde. Der Verein konnte auf das generelle Entgegenkommen der staatlichen und kommunalen Behörden rechnen, woraus sich in vielen Fällen eine für beide Seiten ergiebige Kooperation ergab. Hinzu kamen handfeste materielle Vorteile – reichliche Spenden aus der Privatschatulle der Großherzogin und weiterer Angehöriger der großherzoglichen Familie sowie deutlich verbesserte Chancen auf öffentliche Zuwendungen zur Förderung der Vereinszwecke. Für die private Spendenbereitschaft wirkte die Schirmherrschaft der Großherzogin zweifellos wie ein Gütesiegel.

Die Kooperation mit den Regierungsbehörden in Karlsruhe wurde auch erheblich dadurch erleichtert, dass das Amt des Generalsekretärs stets mit einem hohen Beamten aus der inneren Verwaltung besetzt wurde. In Anbetracht der ständig gestiegenen Arbeitsbelastung handelte es sich seit 1908 um einen hauptamtlichen Staatsbeamten. Handfeste Gründe für das Interesse der badischen Regierung an einer landesweit operierenden Frauenorganisation ergaben sich zunächst aus der Unterstützung des militärischen Sanitätsdienstes im Kriegsfall oder bei außerordentlichen Notständen. Mit dem Aufbau der weiblichen und männlichen Rotkreuzorganisationen standen beträchtliche materielle Kapazitäten und trainierte Hilfskräfte bereit. Auf dem Sektor der freien Wohltätigkeit sowie in der Mädchenbildung schuf der „Badische Frauenverein“ ein breit gefächertes Spektrum von Ausbildungs- und Fürsorgeangeboten, die die bisherige, restriktiv gehandhabte öffentliche Armenfürsorge zugunsten der überwiegend weiblichen Armutsklientel ergänzten. Darüber hinaus gab er wichtige Impulse für den Ausbau der kommunalen Pflichtaufgaben hin zur Wohlfahrtspflege, die bei der Armut- und Krankheitsprävention ansetzte. Verschiedene Einrichtungen in Karlsruhe, die den Charakter von Landesanstalten hatten wie zum Beispiel die Vereinsklinik, wurden nach der

Jahrhundertwende beziehungsweise nach dem Ende des Kaiserreichs von der Kommune oder dem Land in öffentliche Trägerschaft übernommen.

Schließlich pflegte der Verein einen spezifisch badischen Patriotismus, der die Liebe zu Heimat, Vaterland und Fürstenhaus zu einer scheinbar untrennbaren Einheit verschmolz. Die Vereinsaktivitäten waren schon deshalb nur scheinbar unpolitisch. Denn die Großherzogin frönte nicht 'nur' ihren persönlichen Vorlieben, sondern demonstrierte mit ihrem Engagement zugleich das soziale Verantwortungsbewusstsein des Herrscherhauses, das ihrer Meinung auch die Landesfürstin zu übernehmen hatte. Die Mitarbeit im „Badischen Frauenverein“ geriet vor diesem Hintergrund geradezu zum patriotischen Akt. Hinter der Rhetorik barmherziger Nächstenliebe und patriotischer Begeisterung stand als politisches Ziel die Milderung der Klassengegensätze und die Stabilisierung der bestehenden gesellschaftlichen und politischen Ordnung.

Der „Badische Frauenverein“ und die 'Frauenfrage'

Die im 19. Jahrhundert lebhaft debattierte „Frauenfrage“ war für den „Badischen Frauenverein“ vor allem eine Erwerbsfrage, das heißt, es ging darum, unverheirateten (bürgerlichen) Frauen, die nicht durch einen männlichen Ernährer abgesichert waren, adäquate Erwerbsmöglichkeiten zu eröffnen. Forderungen nach rechtlicher Gleichstellung mit Männern oder gar nach dem Frauenwahlrecht lehnte der „Badische Frauenverein“ als überzogen und mit dem 'wahren Wesen' der Frau und den historisch gewordenen Verhältnissen der deutschen Gesellschaft unvereinbar ab. Die Ausbildungsangebote des Vereins, die sich an Frauen der verschiedenen Schichten richteten, trugen den gesellschaftlichen Konventionen, die das Leben von Frauen bestimmten, Rechnung: Im Mittelpunkt stand die Vorbereitung auf die Rolle als Hausfrau im eigenen Haushalt oder auf 'hausarbeitsnahe' Berufsbilder; dies galt ebenso für die Ausbildung zur Handarbeitslehrerin, Krankenschwester, Kinderpflegerin oder zum Dienstmädchen. Der „Badische Frauenverein“ widmete sich ebenfalls intensiv der Verbesserung des Handarbeits- und Hauswirtschaftsunterrichts an öffentlichen Schulen.

Das Feld der höheren Mädchenbildung überließ der Verein dagegen auch in Baden der bürgerlichen Frauenbewegung. Durch seine Ausbildungsangebote förderte der Verein die Professionalisierung 'weiblicher' Aufgaben in den Bereichen Haushalt, Erziehung und Pflege und trug dadurch dazu bei, neue, qualifizierte Erwerbsmöglichkeiten für Frauen zu schaffen, auch wenn dabei gängige Rollenmuster weiter tradiert wurden. Neben beziehungsweise an die

Stelle der traditionellen Armenpflege und Krankenunterstützung traten fürsorgerische Maßnahmen, die auf die Verbesserung der Lebenssituation bedürftiger Frauen und ihrer Familien zielten. Die Vereinsdamen sammelten ihrerseits neue soziale Erfahrungen in den Begegnungen mit ihrer Klientel und trainierten Fähigkeiten, die ihnen als Hilfskräfte der kommunalen Armenfürsorge und später in den Gremien der kommunalen Selbstverwaltung zugute kommen sollten. In diesem Sinne konnten wohltätige Frauenvereine eine gute Schule für die Vorbereitung auf die ehrenamtliche und professionelle soziale Arbeit in den Kommunen sein.

In mehreren Etappen führte der Weg von der Mitgliedschaft im wohltätigen Frauenverein bis zur Mitwirkung in der kommunalen Fürsorgearbeit: von der Funktion als Aufsichtsdamen in der Armenkinderpflege über die Rolle als freiwillige Hilfskräfte der ehrenamtlichen männlichen Armenpfleger bis zur Anerkennung von Frauen als gleichberechtigte Armenpflegerinnen der Kommunen. Seit der Revision der Gemeinde- und Städteordnung von 1910 mussten in Baden den städtischen Kommissionen für Armenwesen, Unterrichtswesen und öffentliches Gesundheitswesen und sonstige Aufgaben, bei denen nach Art des Gegenstandes die Mitwirkung von Frauen „wünschenswert ist“, der Frauen mit Sitz und Stimme angehören. Ihr Anteil durfte allerdings maximal ein Viertel der Sitze betragen. Für Frauen eröffneten sich damit immerhin neue Handlungsmöglichkeiten und Formen der Partizipation an gesellschaftlichen Gestaltungsprozessen.

Das Verhältnis zur bürgerlichen Frauenbewegung auf Reichsebene („Allgemeiner deutscher Frauenverein“, „Bund Deutscher Frauenvereine“) blieb stets von vorsichtiger Distanz bestimmt. Dies schloss nicht aus, dass der „Badische Frauenverein“ die Aktivitäten der anderen Organisationen mit kritischer Aufmerksamkeit verfolgte, zumal, wenn eigene Arbeitsgebiete tangiert waren. Maßgeblich für diesen Kurs war die Großherzogin, die sorgsam darüber wachte, dass ihr Verein in der 'Frauenfrage' auf einem moderaten, scheinbar neutralen Kurs blieb. Diese Position dürfte jedoch auch den Bedürfnissen und Erwartungen der überwiegenden Mehrzahl der Mitglieder entsprochen haben. Die Zugehörigkeit zu den Frauenvereinen vom „Roten Kreuz“, die durchweg obrigkeitliche Gründungen unter dem Protektorat der jeweiligen Landesfürstin darstellten, wirkte sich zusätzlich hemmend aus.

In der praktischen Vereinsarbeit kam es unabhängig von derartigen Sorgen um die korrekte ideologische Positionierung vermehrt zu direkten Kontakten zur bürgerlichen Frauen-

bewegung, als diese in Baden nach der Jahrhundertwende organisatorisch Fuß zu fassen begann.

Zusammenfassend lässt sich festhalten, dass der „Badische Frauenverein“ aufgrund der großen Bandbreite seiner Aktivitäten und der pragmatischen Linie der Vereinsleitung in der Lage war, ganz unterschiedliche Bedürfnisse der Mitglieder zu integrieren. Der Verein war konzipiert als interkonfessionelle wohltätige Frauenorganisation, nicht als Instrument zur Förderung der Frauenemanzipation. Trotzdem trug er durch seine zahlreichen Fürsorge- und Ausbildungsangebote auf vielfältige Weise zur Verbesserung der Lebensverhältnisse von Frauen bei und eröffnete ambitionierten Mitgliedern in der Vereinsarbeit den Zugang zu neuen Entscheidungskompetenzen. Insgesamt wirkte der Verein auf vielen seiner Arbeitsfelder innovativ und ebnete Frauen Schritt für Schritt „neue Bahnen“.

DISKUSSION

Dr. Asche: Eines ist klar geworden: Über die neueren Ergebnisse zur Erforschung der Frauengeschichte lässt sich an einem Abend gar nicht zusammenfassend berichten. Denn soviel steht fest: Die Geschichte der Frauen ist die Geschichte der Hälfte der Menschheit und wird also niemals in einer Abendveranstaltung umfassend behandelt werden können. Ich begreife deswegen diese drei Vorträge als den Beginn einer ganzen Reihe solcher Themen, denn die vorgetragenen Forschungen haben ja gezeigt, dass gerade im Hinblick auf die Frauengeschichte sehr vieles korrigiert und neu betrachtet werden muss und daß die Begriffe nochmals ganz anders definiert werden müssen. Begriffe wie Emanzipation, Fortschritt und Gleichberechtigung verlieren manchmal bei detaillierter Betrachtung ihre klare Bedeutung und wirken vielschichtig. Ich danke der Kunsthistorikerin und den beiden Historikerinnen, dass sie uns die Ergebnisse ihrer Arbeit auf diese Weise präsentiert haben. Wir haben viel gehört; es ging um die Frauen im öffentlichen Dienst, um die Segregation des Arbeitsmarkts im 19. Jahrhundert, um die Zuweisung spezifisch männlicher und weiblicher Arbeitsplätze, es ging insbesondere um die immense Bedeutung des Badischen Frauenvereins, der, obwohl er im konservativen Geiste begründet wurde, so viele Pforten geöffnet hat, und schließlich ging es um die Biographie der Großherzogin Luise. Jetzt haben Sie das Wort. Ich denke es gibt viele Fragen, Anregungen, vielleicht auch Kritik und Diskussionsstoff.

Dr. Müller: Der Abend steht ja unter dem Thema „Forschung“. Frau Scheidle, bei Ihnen habe ich die Frage, wo denn der Forschungsschwerpunkt liegt, ob es nicht am Schluß Ihrer Ausführungen eigentlich um politische Biographie im ganz herkömmlichen Sinne geht? Dazu hätte ich dann eine Frage. Wenn wir an den November 1918 denken, wie „Ihre Königliche Hoheit“ durch das Fenster steigt, das Kraftfahrzeug aufsucht und wie die bei der Flucht mitgeführte Krone vergessen wird: War das nicht wirklich ein kolossaler Einbruch in ihrem Leben, ohne dass man das Empfinden hat, dass die Hoheiten darauf vorbereitet waren? Von

Luise besitzen wir wahrscheinlich keine entsprechenden Zeugnisse, wohl aber von Friedrich II., der ja – wenn auch krank – damals noch seine Truppen besucht hat. Er hat sich wohl bis zum Herbst 1918 der Illusion hingegeben, der Krieg könnte noch gewonnen werden. Infolgedessen glaube ich, dass diese Gesellschaft im erbgroßherzoglichen Palais und im Schloss recht unpolitisch war, und dass man da wahrscheinlich überhaupt keine politische Biographie im strengen Sinne schreiben kann. Die Karlsruher Hofgesellschaft hatte ja auch schon seit Friedrich I. keinen Einfluß mehr auf die Politik: Der Kaiser hat seine Politik selber gemacht. Ich weiß nicht, ob in dieser Runde noch jemand etwas dazu beitragen könnte. Das Generallandesarchiv hat ja 1995 einen ganzen Packen von Luisens Briefen bekommen, in einer sehr schwer leserlichen Handschrift geschrieben; ich habe mich an ein paar dieser Briefe versucht. Aber das war nur Hofgeplänkel, waren gesellschaftliche Eindrücke, die sie in ihrer sehr bigotten Sprache ausgedrückt hat. Infolgedessen findet man da nichts Politisches im engeren Sinn. Gibt es überhaupt von Luise in dem, was im Generallandesarchiv überliefert ist, politische Briefe? Da wäre die Quellenlage sehr interessant.

Frau Scheidle: Grundsätzliches zu den Zeugnissen: Sie haben ja über Luise gearbeitet, und Sie wissen, dass sie Lebenserinnerungen geschrieben hat, über 130 Seiten lang, die ich freilich nicht einsehen konnte. Ich vermute, dass eine Abschrift davon an ihre Tochter nach Schweden geschickt wurde. Ich habe dort angefragt, doch die Bestände waren noch geschlossen. Das ist eine Möglichkeit, wo im Grunde auch authentische Informationen liegen könnten. Zum Thema „politische Briefe“ ist genau die Frage am spannendsten, die ich am Ende auch aufgeworfen habe: Wie definiert man Politik? Was umfasste Politik? Geht es denn nur um die gesetzlichen Dinge und die institutionelle Einbindung und Ausgestaltung des Staatsgeschehens, oder sind es auch Einrichtungen wie der Badische Frauenverein, die einen sehr lebendigen Beitrag zu einer Gesellschaftsordnung vermitteln? In diesem Sinne würde ich vielleicht das, was Sie unter „Geplänkel“ zusammenfasst haben, neu einordnen und sagen, wenn man Politik nicht nur als Außenpolitik fasst, sondern auch als Kommunikationsnetz und als Energieaustausch im weiteren Sinne, dann sind sehr wohl auch ihre Handschriften von beachtlicher Aussagekraft. Es gibt z.B. eine Anfrage vom Neunkirchner Frauenverein, ob denn die Großherzogin eine Visitenkarte von einem Kind mit einer ganz niedlichen Photographie unterschreiben würde. Oder die Initiative von den Honoratioren eines Dorfes, der Anfrage an die Großherzogin um Unterstützung. Diese Angelegenheit besaß eben auch eine Wirkung hat, die nach meiner Auffassung einem politischen Bereich zugeordnet werden muss. Das ist ein erweiterter politischer Begriff.

Dr. Asche: Das betrifft sowohl Kerstin Lutzers Arbeit als auch Deine politische Biographie und knüpft an das, was Sie, Herr Müller, gefragt haben, an, was denn Politik sei. Ich kann mich noch gut daran erinnern, gelesen zu haben, dass die Großherzogin ihre politische Tätigkeit auch ganz wesentlich auf das Landesinnere bezogen hat, dass sie die Aufgabe wahrgenommen hat, das doch nach 1848 sehr zerrissene Großherzogtum Baden zu befrieden und die Gegensätze auszugleichen. So sollten die erwähnten Spinnkurse so etwas stiften wie eine badische Identität, und das Stiften einer Identität kennzeichnet immer eine weibliche Position. Die Frage ist, ob da nicht auch eine starke innenpolitische Komponente in der Politik der Großherzogin besteht, gerade in der Funktion des Badischen Frauenvereins?

Frau Lutzer: Für den Badischen Frauenverein habe ich hier einiges zu ergänzen, was ich in meinem Vortrag nicht extra ausgeführt habe. Ich schließe mich Ilona Scheidle an, dass man gerade in der Frauen- und Geschlechtergeschichte sehr profitieren kann, wenn man mit einem weiteren Politikbegriff operiert, also eben nicht im klassischen Sinn Außen-, Innen- oder Parteipolitik, weil man dann durch diesen veränderten Blickwinkel, der daraus folgt, ganz neue Ergebnisse erzielen kann. Ich habe in meiner Arbeit ein kleines Kapitel darüber geschrieben, dass der Badische Frauenverein auch den badischen Patriotismus mit transportiert hat. Der Kult um die Großherzogin war eine tragende Säule der Identität, des Selbstverständnisses dieses Vereins. Die ganze Vereins- und Festkultur kreiste um ihre Person, und Quintessenz dieser Vereinskultur war, dass die Großherzogin als Landesmutter sozusagen das Füllhorn über Baden ausschüttete, und der Badische Frauenverein war sozusagen der Transmissionsriemen. Die Großherzogin praktizierte eine Fürsorge gegenüber ihren Untertanen, die höchst politisch war. Dieser badische Patriotismus lässt sich auf die Formel bringen, dass der Badische Frauenverein ein Band um ganz Baden schloss. Dieses Bild taucht mehrmals in Texten auf in den Äußerungen der Großherzogin. Diese scheinbar unpolitisch Wohltätigkeit betreibenden Frauen hatten eine integrierende Wirkung. Einerseits integrierte der Verein selbst die Mitglieder, weil er durchaus dahin tendierte, schichtenübergreifend Mitglieder aufzunehmen, zum anderen war das Angebot so breit gestreut, dass es bürgerliche und auch unterbürgerliche Schichten ansprach, und diese Funktion, die der Verein hatte, sozial ausgleichend zu wirken und soziale Probleme im Land zu bewältigen, befriedigt ja die Bedürfnisse bürgerlicher Frauen ebenso wie die Probleme von Arbeiterfrauen, die ihre Kinder satt bekommen mussten. Diese verschiedenen Problemlagen zusammen sollte der Badische Frauenverein bewältigen, und die Großherzogin an der Spitze verantwortete das Ganze. Er wirkt also sozial integrierend und damit konsolidierend; soziale Gegensätze sollten gemildert werden, und das ist ja höchst politisch, weil es nämlich herrschaftsstabilisierend sein sollte, und so war es auch gemeint. Der Badische Frauenverein hatte kein Parteiprogramm, er verstand sich ausdrücklich als neutral, auch als interkonfessionell, und auch das ist noch ein Punkt, den ich in meinem Vortrag nicht angesprochen habe, denn auch darin sollte er integrierend wirken. Baden war ja zusammengestückelt worden aus verschiedenen Territorien und hatte dadurch eine sehr gemischte konfessionelle Lage, die Bevölkerung war zu zwei Drittel katholisch, das Herrscherhaus war protestantisch. Der Großherzog selbst war der Form nach das Oberhaupt der evangelischen Landeskirche. Auch hier hatte der Verein eine integrierende Wirkung, das war ganz wichtig auch im Hinblick auf die Auswirkung des Kulturkampfes. Noch in den 90er Jahren gab es massive Auseinandersetzungen in verschiedenen Gemeinden, wo ultramontan gesinnte Pfarrer den Badischen Frauenverein bekämpften, weil sie darin die Speerspitze der nationalliberalen protestantischen Bürokratie witterten. Das war eine sehr einseitige Sichtweise, aber es gab diese Sichtweise im Hinblick auf den Badischen Frauenverein. Das heißt auch, dass das scheinbar unpolitische Frauenvereinswesen hoch politisch war, selbst auf der kleinen Gemeindeebene. Das war kein unüberwindbarer Gegensatz – Badischer Frauenverein, katholische Pfarrer – man hat in ganz vielen Gemeinden sehr gut zusammengearbeitet, aber auch im konfessionellen Bereich zeigt sich, dass die Frauenvereine und die Großherzogin in meinen Augen sehr politisch waren. Man kann das aber nur erkennen, wenn man mit einem weiten Politikbegriff operiert.

Frau Scheidle: Die konfessionelle Neutralität Luises ist offenkundig; sie hat darauf geachtet, wenn sie Orte besucht hat, dass sie sowohl die katholischen als auch die evangelischen Kirchengemeinden aufsuchte. Ihr war sehr bewusst, dass sie integrierend wirken wollte und wohl auch musste. Zur Dimension des Politischen: Die erste gemeinsame Lektüre des Ehepaars nach der Hochzeitsreise auf der Insel Mainau war die Geschichte von Ludwig Häusser, und ich denke, dass von Anfang an bei beiden auch das Bewusstsein vorhanden war, auch traditionsbildend zu wirken. Die Hochzeitsreise ging von Berlin über Koblenz durch ganz Baden bis in den Süden an den Bodensee, und diese Hochzeitsreise war gleichsam eine Inspektionsreise. Die junge Braut lernt ihr neues Land kennen und nimmt sich dann mit ihrem Gatten Zeit, um dessen Grundlagen theoretisch zu erfassen. In Mannheim gab es eine große Inszenierung, unter anderem auch eine Inszenierung von Herrmann Hillern „Badenia und Mannheim begegnen sich“. Das war ein dramatisches Gedicht, eine Inszenierung, und es wird auch bezogen auf Luise als Hohenzollern-Spross und dann unter Bezug auf die Königin Luise, ihre Großmutter. Die Namensgebung war bewusst, und dieser Topos der großen Dulderin und auch der Mutter, Retterin in der Not, das zieht sich durch die ganze Regierungszeit Friedrichs und Luises hindurch.

Prof. Krimm: Dass Sie den Politikbegriff erweitern, das ist für uns alle sehr verdienstlich und notwendig, zugleich methodisch interessant und sicher ein großer Zugewinn. Dass der klassische Politikbereich dann keine so große Rolle mehr spielt, sollte aber auch nicht so stehen bleiben, und ich glaube, da sollte man sich einfach ehrlich zu der Quellenlage bekennen und sagen, dass wir darüber einfach zu wenig wissen. Es ist nämlich nicht so, dass man sagen kann, Luise hätte in der klassischen Männerdomäne Politik nichts zu sagen gehabt; vielmehr weiß man bisher einfach nicht, ob sie etwas damit zu tun hatte. Denn in einer Situation, in der es so heftige Dissonanzen gab zwischen der preußischen Politik unter Führung Bismarck und der liberalen badischen Politik in den 60er Jahren, Dissonanzen zwischen Bismarck und dem Kronprinzen Friedrich und der Prinzessin Viktoria aus England, also Luises Bruder, und nicht weniger starke Differenzen, wenn auch wenig formuliert, soweit wir es kennen, zwischen dem älter werdenden Großherzogspaar und der Politik Wilhelms II., da ist es praktisch unvorstellbar, dass Luise hier geschwiegen haben soll. Aber es gibt keine Quellen. Herr Müller hat völlig Recht; bei dem, was 1995 im Schloss in Baden-Baden gekauft wurde, ist diese Quellengruppe nicht dabei, so aufschlussreich dies, was damals erworben wurde, auch ist für das Alltagshofleben, für die Bedeutung der Inszenierung einer Herrschaft. Da sind erstklassige und wichtige Quellen dabei, aber politische sind es in dem Sinne nicht, und man kann nur hoffen, dass es diese Quellen gibt, wir kennen sie nur noch nicht. Dieses Loch im Familienarchiv hier im Haus besteht einfach. Es gibt ja die Korrespondenzen jedes regierenden Fürsten und seiner Gemahlin – also Karl-Friedrich und Caroline Luise, Leopold und Sophie, Großherzog Friedrich, aber nicht Luise. Davon müssen wir einfach ausgehen.

Dr. Furtwängler: Ich habe eine Frage an Frau Scheidle, und zwar haben Sie erwähnt, dass das großherzogliche Paar eigentlich kein Privatleben gepflegt hätte im bürgerlichen Sinne. Sie haben das belegt mit Familienfesten, die inszeniert wurden. Das ist aber sicherlich ein sehr typisch adliges Phänomen, das es auch das ganze 19. Jahrhundert über in verschiedenen Staaten und Dynastien gab. Allerdings gibt es auch beim Adel in der Zeit eine ganz starke Linie, sich in gewissen Bereichen zurückzuziehen, und meines Wissens hat das das

Großherzogpaar auch getan. Ich denke nicht, dass man das auf die Familienfeiern im heutigen Sinne reduzieren kann, weil die sicherlich offiziellen Charakter hatten zur Selbstdarstellung, zur eigenen Überhöhung, zur Darstellung der Familienbedeutung usw.. Aber es gab, soviel ich weiß, auch beim großherzoglichen Paar Bereiche, in denen man sich zurückzog. Das gab es im Haus Baden schon in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts. Da kann man in den Hofstagebüchern sehen, dass manche Festlichkeiten, Empfänge oder kleine Zusammenkünfte im ganz engen Kreis stattfanden, also nur ganz enge Verwandte oder Freunde einschlossen; es mussten dann nicht einmal hochrangige Persönlichkeiten sein. Man hat, denke ich, in diesem Bereich schon versucht, sich auch zurückzunehmen und sich in dieser Weise einer bürgerlichen Gesellschaft anzunähern.

Frau Scheidle: Vielen Dank für den Hinweis. Als ich gesagt habe, dass das jungvermählte Brautpaar zur Insel Mainau gefahren ist, meinte ich, dass die Insel Mainau der Rückzugsort des Großherzogspaares bis ins hohe Alter war.

Herr Kohlmann: Ich habe zwei kleine Fragen: In Baden hielt sich vor dem Ersten Weltkrieg und auch später hartnäckig das Gerücht, dass die gute Luise ihren Mann zuhause beherrschte. Da habe er stets geantwortet: „Wie Du willst, Luise“. Doch wie weit das ins Politische ausgestrahlt hat, ob sie etwa preußische Politik im liberalen Baden vertrat oder wie das war, weiß ich nicht. Sie sagten ja eben, dass es kaum Quellen darüber gibt. Meine zweite Frage geht eigentlich an alle drei: Gab es schon damals so etwas wie eine sozialistische Frauenbewegung, und wenn ja, gab es da irgendwelche Spannungen zwischen dem Badischen Frauenverein oder sonstigen Institutionen und dieser Gruppe?

Frau Scheidle: Zur Frage nach der Durchsetzungskraft Luises gegenüber ihrem Mann: Bei Oncken ist eine Notiz überliefert, dass – ich weiß nicht mehr genau aus welchem Jahr, und wer mit wem korrespondiert hat, das müsste ich nachschlagen – sich zwei Ministerialräte unterhalten haben, dass der Großherzog im hohen Alter ins Manöver gegangen ist, obwohl alle eigentlich vom Gesundheitszustand her meinten, er sollte davon Abstand nehmen. Aber die Ehefrau hat die Dringlichkeit signalisiert und Friedrich ist zum Manöver gegangen. Das würde das Durchsetzungsvermögen Luises bestätigen, wobei es wahrscheinlich auch Friedrichs Entscheidung war, das gesundheitlich abwägen zu können. Aber zweifelsohne war sie eine sehr starke Persönlichkeit, die ja auch bis zum Schluss im Schloss gewohnt hat, obwohl es ja eigentlich Residenz sein sollte, und das Großherzogenpaar im Palais blieb und nicht in die Residenz zog.

Frau Lutzer: Ich habe aus Sicht des Badischen Frauenvereins eigentlich keine Hinweise gefunden, dass man sich mit der sozialistischen Frauenbewegung bewusst auseinandergesetzt hätte. Dies mag an den Quellen liegen, die mir zur Verfügung standen. Die Frauen aus der Arbeiterschicht waren aus der Sicht des Vereins die Klientel des Vereins, eigentlich seine Hauptzielgruppe, wenn auch nicht ausschließlich, aber doch größtenteils. Aus meiner Sicht hat der sich Verein nicht bewusst mit dem Sozialismus auseinandergesetzt, was aber eventuell daran liegt, dass die Quellen hier eine Blindstelle aufweisen. Denn an sich war das eine Frage, die mich bei meiner Archivarbeit sehr interessiert hat, aber ich habe im Grunde keine Antwort darauf gefunden, wenn man von der Vereinssicht auf diese Fragestellung ausgeht. Vielleicht kann Susanne Asche da noch etwas für Baden ergänzen?

Dr. Asche: Ich bin auf eine Begebenheit in diesem Zusammenhang gestoßen, was die Funktionsweise des Vereins und die gezielte Politik der Großherzogin Luises angeht. Als das Attentat auf ihren Vater stattfand, im Jahr 1878, was ja den Sozialisten zugesprochen wurde, war die Reaktion von Großherzogin Luise, dass sie einen Fond gestiftet hat für den Handarbeitsunterricht der Arbeitermädchen. Das war die gezielte Politik, darauf hat Kerstin Lutzer auch schon hingewiesen, diese „fürsorgliche Belagerung“ – um Ute Frevert zu zitieren –, die an die Arbeiter und besonders an die Arbeitermädchen herangetragen wurde. Sie zielte darauf, und auch das war Staatspolitik, daß ein Arbeiter, der abends nach Hause kommt und dort eine wohlgeordnete Wohnung, schöne heiße Kartoffeln und eine warme Suppe vorfindet, abends nicht ins Wirtshaus geht, um ein Bier zu trinken und den Sozialisten zuzuhören. Das ist ja eigentlich verrückt, in Berlin gibt es ein Attentat, und in Karlsruhe wird ein Fond gestiftet für Handarbeiten der Arbeitermädchen. Das war ja auch die These von Kerstin Lutzer, dass es eine Befriedungspolitik gab, und von daher ist das eine direkte Antwort auf Ihre Frage. Aber geredet hat man darüber nicht.

Frau Lutzer: Wenn es um die sozialistische Frauenbewegung geht, die ja auch organisiert war, so ist das aus meiner Sicht eine Blindstelle, aber das mag an den Quellen liegen. Der Aspekt, den Susanne Asche betont hat, ist natürlich ganz zentral für den Badischen Frauenverein. Man hat auf diesem Wege versucht, soziale Diskrepanzen in der Gesellschaft zu glätten, also auch wirklich der Arbeiterbevölkerung zu helfen, deren Lebenssituation zu verbessern, aber eben vor dem Hintergrund – und da sind wir wieder bei der Politik –, für eine Stabilisierung der politischen Verhältnisse zu sorgen, indem man sie sozial entschärfte.

Frau Scheidle: Das kann ich nur unterstützen. In der Akte zum Tode von Luise (1923) findet sich ein Kondolenzschreiben des Karlsruher Arbeiterbildungsvereins an den Geheimrat Chelius, wonach aus der Handschatulle Luises einige Spenden gekommen seien, und dass man die Erinnerung an die Großherzogin auch weiterhin würdig in Erinnerung behalten werde.

Dr. Asche: Was mich überrascht hat war das, was Ilona Scheidle gesagt hat, dass die Großherzogin dafür gelobt wurde, dass sie sich eingesetzt hat, dass Frauen in öffentlichen Diensten einen Beruf finden. Da hatte Baden also eine Vorläuferrolle, dass es hier schon Frauen im öffentlichen Dienst gab, bis dann mit der Reichseinigung – ich glaube, es war bei der Eisenbahn oder der Post – diese Arbeitsplätze wieder verloren gingen. Jetzt habe ich dazu zwei Fragen: Bist Du bei Deinen Forschungen irgendwo auf die Großherzogin Luise gestoßen, dass sie eingewirkt hat auf die Arbeitsplätze für Frauen im öffentlichen Dienst? Die andere Frage war, dass Du ja gesagt hast, das sei jetzt ein ganz anderes Thema, dass in Baden die Industrialisierung ganz verzögert eingesetzt hat: Waren hier Frauen in vielen Berufsfeldern länger präsent? Denn generell ist das 19. Jahrhundert, das Jahrhundert der Frauenbewegungen, gleichzeitig das Jahrhundert ist, in dem die Frauen die gesellschaftlichen Verliererinnen sind, und dies resultierte auch aus der Industrialisierung.

Dr. Kling: Zur Frage der Einflussnahme von Luise: Dies war eigentlich mein Ausgangspunkt gewesen, Bernd Wunder hatte mich da auch draufgestoßen, und Kerstin Lutzer hat das ja auch dargestellt. Der Frauenverein hatte in dem Bereich Frauenberufstätigkeit – 1864 war es – noch nicht gewirkt, damals war er erst in den Anfängen begriffen. Da gibt es ein Schreiben,

um 1867, wo sich der Badische Frauenverein – ich glaube, Luise war es sogar direkt – an die Eisenbahndirektion wendet mit der Bitte um Information. Das hätte sie ja nicht getan, wenn sie die Sache selbst initiiert hätte. Sie hat sich aber darüber informiert und hat diese Information an den Berliner Letteverein (gegründet 1866) weitergegeben, der eben in Preußen versucht hat, diese Öffnung zu erreichen. Hier gab es einen Austausch zwischen Baden und Preußen, und darin zeigt sich auch die Wirkung von Luise sogar nach Preußen hin. Sie war tatsächlich in dieser Richtung geradezu eine Kultfigur. Diesem Mythos, diesem Liberalismus in dem gelobten Land der Emanzipation bin ich eben immer wieder in verschiedenen Bereichen nachgegangen, auch bei den Lehrerinnen.

Doch da komme ich zur zweiten Frage der Industrialisierung. Was wir in Baden finden, ist einmal eine Politik des Pragmatismus; das erinnert mich auch stark an die Schweiz. Die Klassengegensätze waren nicht so stark, und das liegt auch an der industriellen Durchdringung und der Kleinräumigkeit des Landes. Frauen waren in dieser andersartigen industriellen und gewerblichen Struktur im Berufsleben mehr präsent. Deswegen hat auch dieses Faktum, dass sie dann in der Öffentlichkeit auftraten, weniger Aufsehen erregt als zur gleichen Zeit in Preußen und speziell in Berlin, einer sehr modernen Stadt. Als dort die Frauen plötzlich an den Schaltern auftraten oder als Busschaffnerin, da war dies wirklich eine Revolution. In Baden war es durchaus selbstverständlich, dass man Frauen in Kontoren gefunden hat oder hinter der Ladentheke. Das ist eine Erklärung, die ich mir zurechtgelegt habe, weshalb hier die Reserven nicht so groß waren. Das zweite war: Die badischen Eisenbahn und Telegraphen-Verkehrsanstalten – das war damals noch zusammen – haben dieses alte Instrument der Posthalterstellen, wo die ganzen Familien mitgearbeitet haben, einfach reaktiviert, denn man brauchte sehr viel Personal, und man brauchte es vor allem, um das Land infrastrukturell zu erschließen; das war ja auch ein wichtiger Punkt. Hier gibt es Gegenden, die sehr kleinräumig wird, wo es kleine Ortschaften gab, und das wäre sehr teuer gewesen, hätte man das nur mit professionellem Personal gemacht. Also hat man die Postagenten mit der ganzen Familie angestellt, und ich habe herausgefunden, dass tatsächlich oft nur die Frau die Geschäfte geführt hat. Sie hat auch den Telegraphen bedient, wobei sich die Männer ziemlich oft ungeschickt angestellt haben. Jetzt kommt wieder das Thema „Fingerfertigkeit“, dem ich ein wenig nachgegangen bin. Die Frauen liefen dann aber natürlich über den Vorsteher des Amtes, also über den Mann, der das Gehalt bekommen hat, und daraus ist dann die Idee entstanden, man könne ja auch lediges Personal einstellen, auch Frauen, die nicht mit dem Vorsteher verwandt sind. Dies ließ sich ausweiten, was eine ganz pragmatische Lösung darstellte. So gab es auch 1864 keinen Aufschrei war; die Sache ist im Landtag diskutiert worden, dem es vorgelegt werden musste, wo es ein geringes Echo gefunden hat, d. h., man hat eben einmal abgewartet. Das war ganz typisch. Die Sache hat sich dann bestätigt und wurde für gut befunden. Man hat sie weitergeführt, und erst als dann die Preußen kamen und sagten: Ja Moment, bei uns sind in der Telegraphie nur Männer beschäftigt – das war dort ja mit dem Militärischen verbunden –, als man dort feststellte, das gehe nicht, vor allem nicht, wenn man die Frauen alle verbeamtet, da wurde sie plötzlich zum Politikum. Dann wird entweder die Beschäftigung der Frau nicht fortgeführt, oder aber, so war es in Baden, wurden die Telegraphistinnen eben nicht entlassen, sondern behalten. Dies ist ein ganz interessantes Faktum. Als die Reichspost die badische Post übernahm, hat das

Handelsministerium Druck gemacht, dass diese Telegraphistinnen – es waren circa einhundert Frauen – übernommen werden. Man hat sogar noch einen Trick angewandt, denn eigentlich waren die noch gar keine Beamten, sie standen in keinem Gesetz, keiner Gehaltsliste drin, doch plötzlich behauptete das Handelsministerium, sie wären es gewesen und hat ihnen damit den Beamtenstatus ermöglicht, so wurden sie dann auch bei der Reichspost verbeamtet.

Prof. Krimm: Frau Kling, ich war Ihnen besonders dankbar, dass in Ihrem Referat doch der Blick über den Tellerrand am deutlichsten wurde. Sie haben immer wieder nach außerhalb von Baden geblickt und haben verglichen. Bei den anderen war dies vom Thema her gar nicht so möglich. Vieles von dem, was wir jetzt gehört haben, beruht ja, soweit es nicht aus den Primärquellen geschöpft ist, die Sie verwendet haben, auf badischer Hagiographie. Der Heiligenschein um die „Heilige Luise“ ist auch heute Abend nicht getrübt worden und das mag ja auch eine gewisse Berechtigung haben. Aber den Blick über den Tellerrand wünsche ich mir dann doch auch bei den anderen Themen, z. B. die Inszenierung eines Fürstenhauses durch das Bild, das Auftreten und die Mythenbildung der Landeseltern. Ist das eigentlich nur ein badisches Sondergut, oder ist es eben das, was wir besonders gut kennen, weil wir in Baden sind? D.h., spielte Königin Olga in Württemberg eine vergleichbare Rolle, nur wissen es die Badener nicht, oder ist es dort eben eine ganz andere Atmosphäre, oder wird die Inszenierung in anderen Ländern in dieser Weise nicht gepflegt. Vielleicht darf ich es an einem sehr simplen Bild noch mal als Beispiel bringen: Draußen habe ich ein Photo hingelegt, in dem auf einer Stickerei-Ausstellung das Bild der stickenden Großherzogin zu sehen ist: Das Photo der stickenden Großherzogin zwischen den ausgelegten Stickereiwaren. Ist das in einer anderen Dynastie denkbar, dass die Landesmutter stickend im Photo gezeigt wird? Es gibt in dem Photoband von dem bayerischen Hofphotographen Albert ein Bild des stickenden Hofes am Wittelsbachischen Hof, das aber vom modernen Herausgeber als intimes Bild kommentiert wird, das nicht für die Veröffentlichung gedacht war. Ist das der Unterschied zwischen Baden und den anderen sich inszenierenden Dynastien, dass in Baden diese Propaganda durch das Bild und durch das Vorleben der Häuslichkeit gekonnter oder gewollter vermittelt wird?

Frau Scheidle: Ich greife die Anregung auf. Meines Wissens ist in Württemberg der Begriff des Bürgerkönigs mehr in Umlauf gewesen. Ich weiß nicht, ob Sie mir da zustimmen oder ob Sie andere Beurteilungen mitbekommen haben. In meinen Forschungen sieht es so aus, dass für Württemberg „Bürgerkönig“ als Topos da ist.

Dr. Taddey: Den Begriff des „Bürgerkönigs“ würde ich nur auf den letzten württembergischen König, auf Wilhelm II., als zutreffend betrachten; bei den anderen, also seinen Vorgängern war es nicht so. Als Bürgerkönige haben die sich nicht dargestellt. Das würde ich nicht so akzeptieren.

Dr. Asche: Ich kenne das auch aus der Literatur, und zwar aus der Literatur der damaligen Frauenbewegung, reichsweit, dass ausgerechnet Großherzogin Luise in ihrer Art der Selbstinszenierung – das hat mir eingeleuchtet – reichsweit Aufmerksamkeit erregte, mehr als die Kaiserin in Berlin, und dass zum Beispiel Marie Stritt, die hier als Marie Baker am Hoftheater gewirkt hatte, als Vorsitzende des Bundes Deutscher Frauenvereine – das war der große Zusammenschluss aller Vereine der bürgerlicher Frauenbewegungen aus Berlin –

gesagt hat, die Organisation des Badischen Frauenvereins die vorbildlich. Das heißt, zeitgenössische Stimmen aus der Frauenbewegung belegen das, was Ilona Scheidle vorgestellt hat. Ich wage einmal eine These: Alle Herrscherpaare haben sich in irgend einer Weise inszeniert, aber offensichtlich ist es dem badischen Herrscherpaar und ist es Luise am perfektesten gelungen, dass die Botschaft rüberkommt, und zwar so, dass die bürgerlichen Frauen sich in ihr wieder erkannten. Das ist ja eine große Leistung. Könnte die These stimmen?

Frau Scheidle: Ich fand das völlig überraschend, daß in den Akten des Kabinetts eine Liste der Handarbeiten der Großherzogin zu finden ist, dass über diese aus der Sicht von heute nicht geschätzten oder nicht wesentlichen Tätigkeiten ein Inventar angelegt wird.

Dr. Asche: Zu den Handarbeiten ist zu sagen, dass Luise bei öffentlichen Auftritt immer gehäkelt hat. Unablässig führte sie vor, dass eine Frau arbeitsam zu sein hat und dass sie – gleichgültig was es ist – immer etwas zu tun hat. Auch das war ein Politikum. Also Handarbeit als politische Tätigkeit, das fand ich sehr einleuchtend.

Frau Lutzer: Mir kommt jetzt vieles wieder in Erinnerung, was ich in meiner Arbeit geschrieben habe. Ich kenne ein Bild des Großherzogspaar, eben nicht nur Luise, sondern Friedrich daneben, und sie hat eben so eine Art Strickliesl in der Hand. Und ich glaube, das Bild war für die Veröffentlichung bestimmt, das war kein privates Bild. Zum anderen: Sie hat ganz in der Anfangszeit angeregt, dass die Damen im Zentralkomitee in Karlsruhe während der Vereinssitzungen doch sticken oder Handarbeiten machen könnten, und ich hatte so den Eindruck, dass die Damen das gar nicht gut fanden. Dann noch ein Punkt zum Stichwort Landesmutter: Da hat Luise sicherlich schon in einer Tradition gestanden. Schon bei ihrer Hochzeit 1856 wurde sie in Baden als die neue Landesmutter begrüßt. D.h. diesen Topos gab es schon, und sie selbst stand da auch in einer familiären Tradition. Auch die Mutter Augusta hatte das schon in der Koblenzer Zeit, bevor sie dann Kaiserin wurde, praktiziert, und die Großmutter, die Großherzogin Maria Pawlowna von Sachsen-Weimar, hatte das ebenfalls geradezu vorbildlich durchgeführt. Sie hatte damals 1817 für das Großherzogtum Sachsen-Weimar einen Wohltätigkeitsverein gegründet, der eben auch diese patriotische Wurzel hatte, der landesweit agierte als Wohltätigkeitsverein, später dann auch zum Frauenverein vom Roten Kreuz gehörte, und im Grunde war das wahrscheinlich auch schon so eine Art Modell für den Badischen Frauenverein. Auch dieser Gestus der Großherzogin, dass sie die landesmütterliche Art praktiziert, war da schon im Modell vorgeformt. Es bleibt noch die Frage, inwieweit man weiter zurückgeht bis zur Königin Luise von Preußen, doch das führt dann wieder zum Stichwort „Politik“.

Dr. Taddey: Nur noch eine Bemerkung hierzu am Rande: Es ist ja ganz interessant, wer von unseren heutigen „Landesfürsten“ als „Landesvater“ und welcher seiner Frauen als „Landesmutter“ bezeichnet wird. Da gibt es ja sehr unterschiedliche Charaktere. Aber das ist nicht meine Frage. Sie lautet: Bei dem hohen Organisationsgrad des Badischen Frauenvereins – Sie haben ja die große Zahl von 94 000 genannt – hat das sicher Auswirkungen auf die Männerwelt gehabt. Wie haben die Männer eigentlich auf diese Organisation der Frauen reagiert? War ihre Reaktion durchweg positiv von den Ergebnissen her oder haben sie die ganze Sache auch kritisch gesehen, weil ihnen da möglicherweise etwas entzogen worden ist?

Frau Lutzer: Es gibt da Hinweise aus den Akten, die über jeden Zweigverein geführt wurden, die hier im Generallandesarchiv aufbewahrt werden. Die Vereine haben jedes Jahr nach Karlsruhe berichtet. Hier gibt es viele Detailinformationen, Dinge, die in den offiziell gedruckten Jahresberichten nicht standen, und dort werden zum Teil solche Fragen angesprochen. Es scheint aber kein großes Problem gewesen zu sein. Grundsatz war, dass die häuslichen Aufgaben der Frauen nicht vernachlässigt werden dürfen, sondern das hatte immer den höchsten Stellenwert, und dann erst kam der Verein. Also sieht man die Dinge nicht so krass wie damals bei Wilhelm Heinrich Riehl, der noch der Meinung war, dass allenfalls diejenigen Frauen das Recht hätten, in einem Frauenverein zu wirken, die sozusagen familiär überhaupt nicht gefordert seien. Ansatzweise kann ich für den Badischen Frauenverein einige typische Biographien der Vereinsmitglieder wenigstens vom Trend her rekonstruieren. Ich nehme an, dass die große Mehrheit der Mitglieder in der Zeit, als sie im Verein aktiv waren, die eigene Familienphase, also die Aufzucht der eigenen Kinder schon abgeschlossen hatten. Das sind Frauen, die in der Regel schon etwas älter waren und nicht mehr so sehr in der eigenen Familie gefordert waren. Das andere Modell war die Frau, die gar nicht verheiratet, materiell aber abgesichert war und Zeit hatte, sich sehr intensiv im Verein zu engagieren. Diese beiden Typen – würde ich sagen – waren beherrschend. Dann habe ich noch einen Beleg für einen winzigen Zweig in einem ländlichen Bereich, mir fällt jetzt der Name nicht ein, wo die Frauen ganz handfest ihren Männern gegenüber argumentiert haben um zu begründen, dass sie auch das Recht hatten, nicht etwa nur zu Wohltätigkeitsaktivitäten zusammenzukommen, sondern auch ein- oder zweimal im Jahr zu feiern, nämlich zum Geburtstag der Großherzogin, mit der Begründung, dass das doch eigentlich für die Männer auch ganz schön sei, weil die zum Teil miteingeladen wurden. Das war wohl nicht unbedingt der Standard, aber das gab es auch; gerade in kleineren ländlichen Gemeinden hatten diese Feste teilweise Volksfestcharakter, wenn sie nicht unbedingt am 3. Dezember waren, sondern eher im Sommer. Die Frauen haben dann auch relativ selbstbewusst im Dialekt gesprochen – das kann ich nicht nachmachen – nach dem Motto ‚das war doch ein richtig schönes Fest und die Männer sollen nicht meckern, sondern der Jahresbeitrag, den wir sozusagen unseren Familien wegnehmen und für den Verein investierten, mache sich bezahlt‘.

Dr. Asche: Ich danke den Referentinnen für ihre wertvollen Beiträge zur Forschung und hoffe, dass die Ergebnisse nun auch ins Land gehen und Impulse für weitere Forschung geben. Ihnen allen danke ich für Ihre Diskussionsbeiträge und freue mich, dass wir drei Stunden lang diesem schönen Thema unsere Zeit gewidmet haben.